Deutscher Bundestag

17. Wahlperiode 23. 08. 2013

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 19. August 2013 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	Nummer der Frage	Abgeordnete Nummer der Frage
Aken, Jan van (DIE LINKE.) Bätzing-Lichtenthäler, Sabine (SPD) Dr. Bartels, Hans-Peter (SPD) Bartol, Sören (SPD) Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNDRIS) Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.) Brähmig, Klaus (CDU/CSU) Ehrmann, Siegmund (SPD) Ernst, Klaus (DIE LINKE.) Fograscher, Gabriele (SPD) Groth, Annette (DIE LINKE.) Hacker, Hans-Joachim (SPD) Hagemann, Klaus (SPD) Hellmich, Wolfgang (SPD) Herzog, Gustav (SPD) Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.) Hoppe, Thilo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜN Hunko, Andrej (DIE LINKE.) Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜN	der Frage	
Kipping, Katja (DIE LINKE.)	NEN) 9 69, 70	Tiefensee, Wolfgang (SPD) 41 Winkler, Josef Philip (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 26 Ziegler, Dagmar (SPD) 36

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Sette	Selle
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes Krumwiede, Agnes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Machbarkeitsstudie zur Frage der Verlagerung der Berliner Gemäldegalerie 1	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Regelungen zur Übermittlung personenbezogener Daten deutscher Geheimdienste ins Ausland
	Arbeit der Regierungskommission "Sicherheitsgesetzgebung"
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts Ehrmann, Siegmund (SPD) 100-jähriges Gedenken an den Ersten Weltkrieg in Deutschland und Europa 1 Groth, Annette (DIE LINKE.) Menschenrechtsverletzungen im Sinai und ihre Thematisierung durch die Bundesregierung in Gesprächen mit ägyptischen Regierungsvertretern	Teilberichte und Abschlussbericht der Studie "Doping in Deutschland von 1950 bis heute"
Einhaltung des deutschen Rechts im ganzen Bundesgebiet 6	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen
Dr. Mützenich, Rolf (SPD) Personalveränderungen oberhalb der Besoldungsgruppe B3 im Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts 6	Bätzing-Lichtenthäler, Sabine (SPD) Einführung einer Meldepflicht für Steuergestaltungsmodelle
Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.) Vergünstigungen für bestimmte US-Unternehmen nach Artikel 72 Absatz 4 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut	Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.) Einbehaltung von Bewertungsreserven bei Lebensversicherungen für die Vorsorge im Alter
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern Fograscher, Gabriele (SPD) Abschlussbericht der Studie "Doping in Deutschland von 1950 bis heute"	Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.) Bezug auf allgemeine Lebenspartnerschaften in § 2 Absatz 8 des Einkommensteuergesetzes

Seite	Seite
Müntefering, Franz (SPD) Steuerrechtliche Förderung des Holzeinschlags durch heimische Waldbauern 19 Schäffler, Frank (FDP) Forderung der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität gegen Griechenland aus gestundeten Zinsen 20	Mattheis, Hilde (SPD) Prüfvorhaben im Bereich einer Finanzierung öffentlicher Aufgaben durch privates Vermögen
•	gg
Ziegler, Dagmar (SPD) Verteilung der Gelder aus dem Fluthilfefonds	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Geschäftsbereich des Bundesministeriums	Behm, Cornelia
für Wirtschaft und Technologie Aken, Jan van (DIE LINKE.) Wert der Einzelausfuhrgenehmigungen für Rüstungsgüter im Jahr 2012	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zusammenlegung der Thünen-Institute für Forstökonomie und für Weltforstwirt- schaft
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Mängel bei der Zustellung von Briefsendungen durch die Deutsche Post AG 22	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ergebnisse des Bundesinstituts für Risikobewertung zum Gehalt von Pyrrolizidinalkaloiden in Tees
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Unterschiedliche Angaben für genehmigte Ausfuhren von Rüstungsgütern nach Katar im Jahr 2013	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung
Roth, Claudia (Augsburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Expresssendungen nach Iran mit der Deutschen Post AG	Dr. Bartels, Hans-Peter (SPD) Rolle Saudi-Arabiens in der NATO-Managementagentur im Zusammenhang mit dem Eurofighter-Programm
Tiefensee, Wolfgang (SPD) Markttransparenzestelle für Kraftstoffe 24	Hellmich, Wolfgang (SPD) Bedarf von Bundeseinrichtungen an Erkenntnissen durch die geplante Nutzung des Euro Hawk
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	Hunko, Andrej (DIE LINKE.)
Ernst, Klaus (DIE LINKE.) Anteile von Unternehmen, des Staates und der privaten Haushalte an der Finanzierung der Sozialausgaben	Datenschutzkonzept für die Drohne "Euro Hawk" und andere militärische Aufklärungsdrohnen
zierung der Sozialausgaben	Nahles, Andrea (SPD) Verzögerte Auszahlung von Beihilfen für Beamte im BMVg
Lösekrug-Möller, Gabriele (SPD) Programme zur Förderung älterer Arbeitsuchender	

Seite	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Schmidt, Ulla (Aachen) (SPD) Umsetzung des Forderungskatalogs des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs	Kipping, Katja (DIE LINKE.) Bundesförderung des sozialen Wohnungsbaus in den Jahren 2011 und 2012
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Bartol, Sören (SPD) Abruf der Bundesmittel für die Städtebauförderung durch das Land Hessen 40 Brähmig, Klaus (CDU/CSU)	Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einstufung von Anlagen zur Lagerung von Gülle nach § 35 des Baugesetzbuchs 50 Schäffler, Frank (FDP) Lärmschutzmaßnahmen an der Bahnstrecke Minden-Hamm in Bad Oeynhausen 51
Antrag des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf Erteilung des Gesehenvermerks durch das BMVBS für eine Planänderung im Rahmen des Vorhabens "B 172 – Ortsumgehung Pirna"	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Hoppe, Thilo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Unterstützung des Runden Tischs für Nachhaltiges Palmöl
Hagemann, Klaus (SPD) Registrierte Zahl der besonderen Vorkommnisse am Flughafen Frankfurt/Main 43	Schutz vor nichtionisierender Strahlung zu gewerblichen kosmetischen Zwecken 53 Liebing, Ingbert (CDU/CSU) Durchfuhrverbot für Walfleisch 54
Herzog, Gustav (SPD) Termin zur Einweihung der zweiten Schleusenkammer in Fankel	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Hunko, Andrej (DIE LINKE.) Typ und Auftrag des als SAR-Schiff ausgewiesenen Seefahrzeugs "AD-Laboratory"	Movassat, Niema (DIE LINKE.) Förderung des Unternehmens Amatheon Agri Holding N. V. durch den Africa Agriculture and Trade Investment Fund 54
Gewährleistung des uneingeschränkten	

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordnete
Agnes
Krumwiede
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

An welchem konkreten Datum wird die im September 2012 bei der Bundesanstalt für Bauwesen und Raumordnung in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie zur Frage der Verlagerung der Gemäldegalerie an die Museumsinsel oder eines Neubaus am Kulturforum den Mitgliedern des Ausschusses für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages und der Öffentlichkeit für eine transparente Auseinandersetzung mit dem Thema zur Verfügung gestellt, und wann wird der Stiftungsrat der Stiftung Preußischer Kulturbesitz unter dem jetzigen Vorsitz des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann, über die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie entscheiden?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann, vom 16. August 2013

Die Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK) als Auftraggeber der Variantenuntersuchung zur Standortplanung der Staatlichen Museen wird die Ergebnisse der Studie und ihre Überlegungen zum weiteren Vorgehen am 21. August 2013 der Öffentlichkeit vorstellen. Die Bundesregierung wird die Ergebnisse der Variantenuntersuchung und die Überlegungen der Stiftung zu jedem gewünschten Zeitpunkt mit den zuständigen Ausschüssen des Deutschen Bundestages beraten. Außerdem wird sich der Stiftungsrat der SPK in seiner Sitzung im Dezember 2013 mit der Studie befassen.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

2. Abgeordneter Siegmund Ehrmann (SPD)

Welche Aktivitäten plant die Bundesregierung aus Anlass des Gedenkens an "100 Jahre Erster Weltkrieg" (bitte aufschlüsseln nach Ressorts, Kosten sowie inhaltlichen Schwerpunkten und Zielsetzungen der jeweiligen Aktivitäten)?

3. Abgeordneter Siegmund Ehrmann (SPD)

Falls entsprechende Aktivitäten geplant sind, wie sind diese mit bereits laufenden Vorbereitungen in den Ländern, beispielsweise dem Rheinland (siehe hierzu den Bericht "1914 mitten in Europa" in der Frankfurter Allgemeinen

Zeitung vom 10. August 2013), aber auch europäischen Nachbarländern wie beispielsweise Frankreich abgestimmt?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber vom 23. August 2013

Ihre Fragen werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Der 100. Jahrestag des Ausbruchs des Ersten Weltkriegs gibt international Anlass, der Millionen von Opfern gemeinsam mit unseren internationalen Partnern würdig zu gedenken, aber auch den Blick nach vorn zu richten. Der Jahrestag wird ein Ansporn sein, den als Lehre aus den Katastrophen des 20. Jahrhunderts erreichten friedlichen Zusammenschluss der Europäer für die Zukunft weiter zu festigen. Europa wird daher im Zentrum der Gedenkarbeit stehen.

Das Auswärtige Amt hat frühzeitig engen Kontakt mit allen relevanten internationalen Partnern aufgenommen und einen Sonderbeauftragten ernannt. In einer Reihe von Partnerstaaten (insbesondere dem Königreich Belgien, der Französischen Republik, dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland) gibt es für die Zeit bis 2018 bereits erste Planungen für hochrangige Veranstaltungen unter Einbeziehung der Bundesregierung. Konkrete Festlegungen sind bisher von keinem der Partner getroffen worden. Die französische Regierung hat für Mitte Oktober 2013 zu einem internationalen Koordinierungstreffen auf Ministerebene eingeladen. Im Lichte der Ergebnisse dieses Treffens wird über die deutschen Beiträge zu politisch hochrangigen internationalen Gedenkveranstaltungen, einschließlich möglicher Veranstaltungen in Deutschland, zu entscheiden sein.

Innerhalb Deutschlands erfährt der Jahrestag breite Aufmerksamkeit von Museeun, Bildungs- und Forschungseinrichtungen und aus der Zivilgesellschaft. Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. will bis Jahresende 2013 im Internet einen umfassenden Kalender mit mehreren hundert Veranstaltungen, organisiert von einer Vielzahl unterschiedlicher Träger in Deutschland, zugänglich machen. Die Bundesregierung unterstützt viele dieser Veranstaltungen u. a. durch Zuwendungen, andere werden aus den regelmäßig im Bundeshaushalt eingestellten jährlichen Mitteln für die betreffenden Einrichtungen finanziert. Beispiele sind die geplante Ausstellung "Die Avantgarden im Kampf" in der Kunst- und Ausstellungshalle des Bundes in Bonn, die Ausstellung "Krieg der Imperien" (Arbeitstitel) im Deutschen Historischen Museum in Berlin, das Projekt "Europeana 1914-1918" der Staatsbibliothek zu Berlin oder das Projekt "Europa 14/14" der Bundeszentrale für politische Bildung. Zum Informationsaustausch mit Museen, Bildungseinrichtungen und Vertretern aus der Zivilgesellschaft lädt das Auswärtige Amt regelmäßig zu Besprechungen ein, darunter auch die Initiatoren des in der Fragestellung genannten Projekts "1914 - Mitten in Europa". Die Abstimmung mit den Ländern erfolgt durch die Einbeziehung der Kultusministerkonferenz in die regelmäßigen Ressortbesprechungen.

Im Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts werden die Mittlerorganisationen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik das Gedenken an den Ersten Weltkrieg in ihrer Programmarbeit im Ausland aufnehmen. Für die deutschen Auslandsvertretungen ist das Gedenken an den 100. Jahrestag des Ausbruchs des Ersten Weltkriegs ein wichtiger Teil der politischen Öffentlichkeitsarbeit.

Eine Vielzahl entsprechender Projekte wird dezentral – u. a. durch die oben genannten Veranstalter – geplant und oftmals aus deren regulären Haushalten finanziert. Zudem befinden sich viele Projekte noch in der Planungsphase. Die Bundesregierung kann vor diesem Hintergrund keine allgemeine Aussage zu anfallenden Kosten treffen.

4. Abgeordnete
Annette
Groth
(DIE LINKE.)

Wie schätzt die Bundesregierung die aktuelle Lage im Sinai seit dem Sturz Mohammed Mursis ein?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Harald Braun vom 16. August 2013

Der Sinai ist seit längerem Rückzugsort von Terrorgruppen und Aktionsraum für Waffenschmuggel. Seit dem Sturz von Präsident Mohammed Mursi am 3. Juli 2013 ist eine Verschärfung der Lage auf dem Sinai zu beobachten. Fast täglich finden Anschläge und Angriffe gegen Militär und Polizei sowie sonstige staatliche Einrichtungen statt. Für die Anschläge und Angriffe verantwortlich sind, soweit erkennbar, bewaffnete Extremisten, zuweilen mit Unterstützung lokaler Beduinen. Im Juli 2013 gab es mindestens 38 Tote, bei denen es sich überwiegend um Sicherheitskräfte handelte. Jedoch befinden sich hierunter auch Zivilpersonen.

5. Abgeordnete
Annette
Groth
(DIE LINKE.)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung dazu vor, ob die so genannten Folterkammern im Sinai, in denen Flüchtlinge aus unterschiedlichen afrikanischen Ländern festgehalten und von deren Verwandten Lösegelder erpresst werden, weiterhin bestehen, und wie viele Menschen werden dort festgehalten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Harald Braun vom 16. August 2013

Die Bundesregierung geht davon aus, dass nach wie vor Flüchtlinge und Entführte im Sinai festgehalten werden. Genaue belastbare Informationen hierzu liegen der Bundesregierung nicht vor. Die Bundesregierung bemüht sich weiterhin aktiv, bilateral und im EU-Kreis sowie mit den betroffenen Ländern und internationalen Organisationen verlässliche Informationen zu erhalten sowie Lösungsansätze zu erarbeiten.

6. Abgeordnete
Annette
Groth
(DIE LINKE.)

Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung seit Beantwortung der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. "Menschenund Organhandel im Sinai" vom November 2012 auf Bundestagsdrucksache 17/11409 ergriffen, um den Geiselnahmen, Lösegelderpressungen, dem Mord und den Organentnahmen von afrikanischen Flüchtlingen im Sinai ein Ende zu bereiten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Harald Braun vom 16. August 2013

Das Thema Menschenhandel ist immer wieder Gegenstand politischer Gespräche mit der Arabischen Republik Ägypten gewesen. Das Auswärtige Amt bat jüngst den Botschafter Ägyptens aus Anlass des Artikels im "Süddeutsche Zeitung Magazin" vom 19. Juli 2013 um Erkenntnisse und Einschätzungen zum Menschenhandel auf dem Sinai. Die aktuelle Umbruchssituation und die instabile politische Lage in Ägypten schränken allerdings die Möglichkeiten der Bundesregierung ein, das Thema stärker in den Blickpunkt der ägyptischen Behörden zu rücken. Die Deutsche Botschaft Kairo befindet sich allerdings in engem Kontakt mit der ägyptischen Seite.

Die Bundesregierung steht auch mit der israelischen sowie der sudanesischen Regierung im Austausch und bat um deren Erkenntnisse. Die Bundesregierung arbeitet mit dem Büro des Hochkommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR) zusammen und wird eine substantielle finanzielle Hilfe für Projekte zur Lageverbesserung leisten. Auch werden mit der sudanesischen Regierung, dem UNHCR sowie der Internationalen Organisation für Migration und vor Ort tätigen Nichtregierungsorganisationen Möglichkeiten geprüft, die zu einer Verbesserung der Situation der Flüchtlinge führen können. Der Schwerpunkt wird dabei auf präventiven Maßnahmen liegen.

Das Auswärtige Amt verfolgt zudem eine Reihe von Ansätzen, um die Menschenrechtsverletzungen und Straftaten auf dem Sinai stärker zu thematisieren und in internationalen Foren nach Lösungsansätzen zu suchen. So wird auf Initiative der Bundesregierung das Thema in den relevanten Ratsarbeitsgruppen der Europäischen Union (EU) behandelt werden. Zudem setzt sich die Bundesregierung im Rahmen der Vereinten Nationen dafür ein, dass Maßnahmen ergriffen werden, die die gravierenden Missstände auf dem Sinai beseitigen. Deutschland stimmt sich dabei eng mit seinen Partnern in Europa und der Region ab.

7. Abgeordnete
Annette
Groth
(DIE LINKE.)

Welche Rolle spielte dieses Thema bei den Gesprächen, insbesondere durch den Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Guido Westerwelle, mit der ägyptischen Übergangsregierung?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Harald Braun vom 16. August 2013

Vor dem Hintergrund der kritischen Lage in Ägypten lag der Schwerpunkt der Gespräche des Bundesministers des Auswärtigen, Dr. Guido Westerwelle, bei seinem Besuch in Kairo vom 31. Juli bis 2. August 2013 auf der allgemeinen Sicherheitslage und politischen Lösungsmöglichkeiten der aktuellen Krise. Das Thema Menschenhandel wurde im Umfeld dieser Reise flankierend mit dem ägyptischen Botschafter aufgenommen.

8. Abgeordnete

Katja

Keul

(BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN)

Wie beurteilt die Bundesregierung den Erfolg des Friedens- und Reintegrationsprogramms APRP für ehemalige Talibankämpfer in Afghanistan, und auf welchen Parametern beruht ihre Einschätzung?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber vom 19. August 2013

Nach anfänglichen Umsetzungsschwierigkeiten hat das Afghanistan Peace and Reintegration Programme (APRP) an Dynamik gewonnen. Der Aufbau der Strukturen des APRP ist auf nationaler Ebene weitgehend abgeschlossen. Der afghanische Hohe Friedensrat (High Peace Council, HPC), dem die Steuerung und Koordinierung des Programms obliegen, ist funktionsfähig und spielt im Versöhnungsprozess eine konstruktive Rolle. Unzureichende personelle und fachliche Kapazitäten verzögern jedoch eine effektivere Projektumsetzung.

Nach Angaben des HPC wurden seit Beginn des APRP bis Mai 2013 landesweit insgesamt 6690 ehemalige regierungsfeindliche Kräfte (Opposing Militant Foces, OMF) demobilisiert, darunter 569 OMF-Führer.

Im ISAF-Regionalkommando Nord (bis Juni 2013: 2525 Reintegrationswillige) sind in allen Provinzen Friedensräte eingerichtet. Alle APRP-Teilnehmer werden nach strengen Maßstäben überprüft und biometrisch erfasst. Sie erhalten für drei bis sechs Monate eine Übergangshilfe in Höhe von ca. 120 US-Dollar monatlich. Flankierend fördert das APRP lokale Projekte, um die Wiedereingliederung der demobilisierten OMF in die afghanische Zivilgesellschaft zu unterstützen. Bis Mai 2013 wurden auf Dorf- und Distriktebene insgesamt 146 dieser Kleinstprojekte gefördert. Gut ein Viertel der Projekte (44) sind bereits abgeschlossen.

Die Umsetzung des APRP wird vom Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (United Nations Development Programme, UNDP) technisch unterstützt. Dieses verwaltet außerdem die Geberbeiträge für das APRP und steuert den Mittelabfluss. Ein vom UNDP in Auftrag gegebener Evaluierungsbericht vom Februar 2013 kommt zu dem Ergebnis, dass die zentralen Herausforderungen des APRP die zu zentralisierte Managementstruktur, fehlende fachliche Kapazitäten und die mangelnde Koordination mit den afghanischen Fachministerien und Provinzregierungen sind. Dadurch

wurde die Implementierung der Projekte vor Ort mitunter verzögert, die geplanten Mittel konnten nur teilweise umgesetzt werden. Als Reaktion darauf hat der HPC einen Aktionsplan zur Umsetzung der Empfehlungen des Berichts erarbeitet und erste Neustrukturierungen des Programms eingeleitet. Die Bundesregierung verfolgt die Umsetzung der UNDP-Empfehlungen aufmerksam und behält sich vor, den Abfluss ihres finanziellen Beitrags zum APRP entsprechend anzupassen.

Die hohe Anzahl der Teilnehmer des Programms sowie die etablierten lokalen Strukturen, wie beispielsweise lokale Friedensräte und sichere Häuser für Demobilisierte, rechtfertigen in der Gesamtschau eine verhalten positive Bewertung des APRP. Gleichwohl gilt es, weitere OMF für das APRP zu gewinnen und die Umsetzung der Projekte weiter zu verbessern, um eine nachhaltige Reintegration sicherzustellen.

9. Abgeordneter
Tom
Koenigs
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Gebiete in Deutschland fallen nicht unter deutsches Hoheitsgebiet, und wie stellt die Bundesregierung sicher, dass die vom Chef des Bundeskanzleramts, Roland Pofalla, am 12. August 2013 aufgestellte Forderung an die NSA, dass "auf deutschem Boden deutsches Recht eingehalten werden muss" auch dort umgesetzt wird?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber vom 23. August 2013

Über deutsches Staatsgebiet besteht deutsche Gebietshoheit. Deutschland hat volle Souveränität über seine inneren und äußeren Angelegenheiten.

Das NATO-Truppenstatut verpflichtet die US-Streitkräfte in Deutschland, das deutsche Recht zu achten. Die U. S. National Security Agency (NSA) hat der Bundesregierung zugesichert, Recht und Gesetz in Deutschland einzuhalten.

10. Abgeordneter **Dr. Rolf Mützenich** (SPD)

Welche Personalveränderungen oberhalb der Besoldungsgruppe B3 wurden im Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts (Zentrale und Botschaften/Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland) vom 1. Januar 2013 bis einschließlich 1. August 2013 entschieden, und zu welchem Datum wurden diese Personalveränderungen jeweils umgesetzt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Harald Braun vom 19. August 2013

Im Rahmen der im Auswärtigen Dienst üblichen Rotation (§ 5 Absatz 1 des Gesetzes über den Auswärtigen Dienst) wurden im Zeit-

raum vom 1. Januar 2013 bis einschließlich 1. August 2013 die Entscheidungen über die Neubesetzung nachfolgend aufgelisteter Positionen im Geschäftsbereich (Zentrale und Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland) oberhalb der Besoldungsgruppe B3 getroffen (Datum der Umsetzung in Klammern):

- Beauftragte/Beauftragter für Sicherheitspolitik (1. Juli 2013),
- Stellvertretende/Stellvertretender Leiter/Leiterin der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der NATO (1. Juli 2013),
- Beauftragte/Beauftragter für Südosteuropa, die Türkei und die EFTA-Staaten (EFTA = Europäische Freihandelsassoziation) (3. Juli 2013),
- Leiter/Leiterin des Generalkonsulats Sao Paulo (1. Juli 2013),
- Leiter/Leiterin des Generalkonsulats Hongkong (4. Juli 2013),
- Leiter/Leiterin der Botschaft Peking (Ende August 2013),
- Sonderbeauftragte/Sonderbeauftragter für Cyber-Außenpolitik (Ende August 2013).

11. Abgeordneter **Dr. Rolf Mützenich** (SPD)

Welche weiteren Personalveränderungen oberhalb der Besoldungsgruppe B3 im Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts (Zentrale und Botschaften/Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland) stehen zur Entscheidung bzw. zur Umsetzung an?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Harald Braun vom 19. August 2013

In diesem und dem kommenden Monat stehen derzeit keine weiteren Besetzungen zur Entscheidung an.

12. Abgeordneter
Paul
Schäfer
(Köln)
(DIE LINKE.)

Wie vielen US-Unternehmen, die dem Bereich der analytischen Dienstleistungen zugeordnet werden, werden gegenwärtig Vergünstigungen nach Artikel 72 Absatz 4 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut (ZA-NTS) gewährt?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber vom 22. August 2013

In den Jahren 2011 und 2012 hatten insgesamt 112 Unternehmen Befreiungen und Vergünstigungen auf der Grundlage von Artikel 72 ZA-NTS und der deutsch-amerikanischen Vereinbarung vom 29. Juni 2001 (Rahmenvereinbarung, geändert am 11. August 2003 und am 28. Juli 2005) über die Gewährung von Befreiungen und Ver-

günstigungen an Unternehmen, die mit Dienstleistungen auf dem Gebiet analytischer Tätigkeiten für die in der Bundesrepublik Deutschland stationierten Truppen der Vereinigten Staaten von Amerika beauftragt sind. Die Befreiungen und Vergünstigungen werden jeweils nur für die Laufzeit des Vertrags der amerikanischen Seite mit dem jeweiligen Unternehmen gewährt. Die Laufzeit dieser Verträge beträgt in der Regel ein bis zwei Jahre.

13. Abgeordneter

Paul Schäfer (Köln)

(DIE LINKE.)

Welche Vergünstigungen für die US-Unternehmen folgen konkret aus einer Befreiung nach Artikel 72 Absatz 4 ZA-NTS von den Vorschriften über die Ausübung von Handel und

Gewerbe in Deutschland?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber vom 22. August 2013

Die betroffenen Unternehmen werden nur von den deutschen Vorschriften über die Ausübung von Handel und Gewerbe (mit Ausnahme des Arbeitsschutzrechts) befreit (vergleiche Artikel 72 Absatz 1 Buchstabe b ZA-NTS). Wie das NATO-Truppenstatut in seinem Artikel II maßgeblich festlegt, sind alle anderen Vorschriften des deutschen Rechts von den Unternehmen einzuhalten, insbesondere das Datenschutzrecht, das allgemeine Zivilrecht und das Strafrecht.

14. Abgeordneter

Paul Schäfer (Köln)

(DIE LINKE.)

Welche Datenschutzauflagen oder andere spezielle Regelungen bezüglich des Umgangs mit gesammelten bzw. abgeschöpften Daten gelten für die nach Artikel 72 Absatz 4 ZA-NTS be-

freiten US-Unternehmen?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber vom 22. August 2013

Die unter Bezugnahme auf die Rahmenvereinbarung ergangenen Notenwechsel befreien die betroffenen Unternehmen nach Artikel 72 Absatz 4 in Verbindung mit Absatz 1 Buchstabe b ZA-NTS von den deutschen Vorschriften über die Ausübung von Handel und Gewerbe. Andere Vorschriften des deutschen Rechts bleiben hiervon unberührt und sind von den Unternehmen einzuhalten. Insoweit bleibt es bei dem in Artikel II des NATO-Truppenstatuts verankerten Grundsatz, dass das Recht des Aufnahmestaates, in Deutschland mithin deutsches Recht, zu achten ist. Für die betroffenen Unternehmen gelten daher hinsichtlich des Umgangs mit Daten dieselben Regelungen wie für andere in Deutschland tätige Unternehmen.

15. Abgeordneter
Paul
Schäfer
(Köln)
(DIE LINKE.)

Werden die Angaben der nach Artikel 72 Absatz 4 ZA-NTS befreiten US-Unternehmen über ihre Tätigkeiten in Deutschland regelmäßig überprüft, und wenn ja, wie werden sie überprüft?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber vom 22. August 2013

Für die Kontrolle der Tätigkeiten der Arbeitnehmer der Unternehmen, die von der Rahmenvereinbarung erfasst sind, sind in erster Linie die Länder zuständig (Nummer 5 Buchstabe d bis f der Rahmenvereinbarung). Bevor ein Arbeitnehmer seine Tätigkeit aufnimmt, übermitteln die zuständigen Truppenbehörden der Vereinigten Staaten den zuständigen Behörden des jeweiligen Bundeslandes Informationen, etwa zur Person des Arbeitnehmers und seiner dienstlichen Aufgabenstellung. Die Länder können daraufhin Einwendungen erheben. Zusätzlich können die zuständigen Behörden die tatsächliche Tätigkeit des Arbeitnehmers überprüfen, auch durch Außenprüfungen bei dem jeweiligen Unternehmen.

Der Geschäftsträger der Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika in Berlin hat dem Auswärtigen Amt am 2. August 2013 noch einmal schriftlich versichert, dass die Aktivitäten der von den US-Streitkräften in Deutschland beauftragten Unternehmen im Einklang mit allen anwendbaren Gesetzen und internationalen Vereinbarungen stehen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

16. Abgeordnete
Gabriele
Fograscher
(SPD)

Welche politischen Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den abschließenden Berichten der Studie "Doping in Deutschland von 1950 bis heute aus historisch-soziologischer Sicht im Kontext ethischer Legitimation" und den Handlungsempfehlungen der Forschergruppen der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und der Humboldt-Universität zu Berlin?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner vom 20. August 2013

Die Bundesregierung wird den Bericht der Universitäten in Münster und Berlin unter Einbeziehung der noch nicht vorliegenden Bewertungen des Bundesinstituts für Sportwissenschaft und des Deutschen Olympischen Sportbundes eingehend und sorgfältig prüfen und die ggf. erforderlichen Konsequenzen ziehen.

17. Abgeordnete
Gabriele
Fograscher
(SPD)

Weshalb hat das Bundesministerium des Innern den Abgeordneten des Deutschen Bundestages den Abschlussbericht der Studie "Doping in Deutschland von 1950 bis heute aus historisch-soziologischer Sicht im Kontext ethischer Legitimation" zunächst gar nicht, dann

am 5. August 2013 in verkürzter redigierter Fassung, am 7. August 2013 die vollständige Fassung wiederum zunächst ausschließlich den Fraktionsvorsitzenden und der Vorsitzenden des Sportausschusses des Deutschen Bundestages und erst am 8. August 2013 den Mitgliedern des Sportausschusses des Deutschen Bundestages zur Verfügung gestellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner vom 20. August 2013

Am 10. Juli 2013 wurde die Humboldt-Universität (HU) zu Berlin durch das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) über die datenschutzrechtliche Freigabe des Abschlussberichts unterrichtet und hätte danach den Bericht auch selbst veröffentlichen können. Weil die HU zu Berlin den Bericht trotz des erkennbaren öffentlichen Interesses nicht publizierte, wurde der Abschlussbericht am 5. August 2013 vom BISp auf seiner Homepage veröffentlicht und zuvor durch das Bundesministerium des Innern (BMI) der Vorsitzenden des Sportausschusses des Deutschen Bundestages, Dagmar Freitag, zugeleitet.

Ein Bericht der HU zu Berlin vom März 2012, der Gegenstand der Mediendiskussion ist, wurde allein von der HU zu Berlin als "ihr Abschlussbericht" tituliert, erfüllte aber in keinerlei Hinsicht die formalen Anforderungen eines Abschlussberichts zu einem Forschungsprojekt. Vor allem aber begegnete der Bericht auch wissenschaftsmethodisch-inhaltlichen Bedenken, die der wissenschaftliche Projektbeirat im Einzelnen formuliert und an die HU zu Berlin weitergeleitet hat. Unter Berücksichtigung dieser Feststellungen wurde dann der gemeinsame Abschlussbericht von beiden beteiligten Forschungsgruppen erstellt, der dann vom BISp veröffentlicht worden ist. Das in verschiedener Hinsicht überarbeitungsbedürftige Zwischenprodukt der HU zu Berlin vom März 2012 wird von dem Forschungsnehmer Prof. Giselher Spitzer nunmehr selbst nur noch als "Arbeitsbericht" bezeichnet.

Aufgrund mehrfacher parlamentarischer Anfragen wurde dieser "Arbeitsbericht" der HU zu Berlin am 7. August 2013 vom BMI an die Vorsitzende des Sportausschusses und die Fraktionsvorsitzenden im Deutschen Bundestag aus Rechtsschutzgründen (Urheberrecht, Persönlichkeitsrecht) vertraulich zum persönlichen Gebrauch übersandt. Am 8. August 2013 wurde die Vorsitzende des Sportausschusses gebeten, den Bericht mit derselben Auflage auch den Kolleginnen und Kollegen des Sportausschusses vertraulich zuzuleiten, um eine sachgerechte Behandlung des Themas in der vorgesehenen Sondersitzung des Sportausschusses sicherzustellen und den Abgeordneten die Ausübung ihrer parlamentarischen Kontrolle zu ermöglichen.

Die in der Frage enthaltene Unterstellung, das BMI habe dem Sportausschuss den Abschlussbericht der Studie "Doping in Deutschland von 1950 bis heute aus historisch-soziologischer Sicht im Kontext ethischer Legitimation" in "verkürzter, redigierter Fassung" zur Verfügung gestellt, wird als unzutreffend zurückgewiesen. 18. Abgeordnete
Ulla
Jelpke
(DIE LINKE.)

Bezüglich welcher Staaten ist in welchen Abkommen bzw. Übereinkünften oder auf dem Weg der Übertragung in eigene, noch gültige bundesdeutsche Gesetze die Übermittlung von Daten geregelt, die von deutschen Geheimdiensten über in- oder ausländische Bürger erhoben werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 21. August 2013

Die Prüfung konnte vom Bundesministerium der Verteidigung in der Kürze der Frist nicht vollumfänglich abgeschlossen werden. Es wird insoweit ggf. nachberichtet. Im Übrigen gilt:

Besondere völkervertragliche Regelungen speziell zur Übermittlung der von deutschen Nachrichtendiensten erhobenen Daten an Stellen anderer Staaten gibt es nicht. Artikel 3 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut (BGBl. 1961 II S. 1183, 1218) enthält lediglich eine allgemeine Verpflichtung zur Zusammenarbeit zwischen deutschen Behörden und den Behörden der in Deutschland stationierten Streitkräfte, die unter das Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut fallen. Die Verpflichtung gilt auch für die deutschen Nachrichtendienste.

Die Übermittlung bestimmt sich nach den einschlägigen Vorschriften des Bundesverfassungsschutzgesetzes (BVerfSchG), des Gesetzes über den Bundesnachrichtendienst (BNDG) und des Gesetzes über den militärischen Abschirmdienst (MADG). Nach § 19 Absatz 2 BVerfSchG in Verbindung mit Artikel 3 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut darf das Bundesamt für Verfassungsschutz personenbezogene Daten an Dienststellen der Stationierungsstreitkräfte insbesondere zur Förderung der Sicherheit stationierter Truppen übermitteln. Im Übrigen bestimmt sich die Übermittlung von personenbezogenen Daten an ausländische öffentliche Stellen nach § 19 Absatz 3 BVerfSchG.

Über die Verweisung in § 11 Absatz 1 MADG bzw. § 9 Absatz 2 BNDG gilt die Übermittlungsbefugnis auch für diese Nachrichtendienste. Diese Übermittlungsbefugnis gilt für den Militärischen Abschirmdienst nach § 14 Absatz 4 MADG auch dann, wenn zur Erfüllung der Aufgaben des Militärischen Abschirmdienstes nach § 14 Absatz 1 bis 3 MADG im Rahmen besonderer Auslandsverwendungen der Bundeswehr im Sinne des § 62 Absatz 1 des Soldatengesetzes oder bei humanitären Maßnahmen auf Anordnung des Bundesministers der Verteidigung die Erhebung von Informationen einschließlich personenbezogener Daten im Inland oder über deutsche Staatsangehörige erforderlich ist.

19. Abgeordneter Jan Korte (DIE LINKE.)

In welcher Form und Zusammensetzung hat die auf einen Kabinettsbeschluss aus dem Sommer 2011 zurückgehende und am 28. Januar 2013, 15.00 Uhr konstituierte Regierungskommission, die die Entwicklung der deutschen Sicherheitsarchitektur und -politik seit dem

11. September 2001 "kritisch untersuchen und hieraus Schlussfolgerungen für die Gesetze zum Vorgehen gegen den Terrorismus sowie für die künftige Ausgestaltung der Sicherheitsarchitektur ziehen" und "dabei [...] auch technische Neuerungen und die Vorgaben der EU in den Blick nehmen (soll)" und insbesondere "aus rechtsstaatlicher Perspektive [...] nicht nur Eingriffsbefugnisse auf (den) Prüfstand, sondern auch die Aufgabenabgrenzungen zwischen Nachrichtendiensten, Polizei und Strafverfolgungsbehörden" (www.bmj.de) stellen soll, bisher getagt, und wann hat diese Kommission, an der "unter dem Vorsitz der beiden Minister Frau Leutheusser-Schnarrenberger und Herr Friedrich [...] sechs Experten [...], für das BMJ der FDP-Politiker Herr Hirsch, Herr Prof. Bäcker und für das BMI Frau Prof. Harms und Herr Prof. Wolff sowie zwei ausgewiesene Vertreter aus den Ministerien" (www. bundesregierung.de) zusammenarbeiten, Zwischenergebnisse oder Ergebnisse zu ihrem Untersuchungsauftrag vorgelegt?

Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche vom 20. August 2013

Die Regierungskommission hat seit der konstituierenden Sitzung am 28. Januar 2013 mehrfach getagt. Dabei sind auch stets Vertreterinnen bzw. Vertreter der betroffenen Ressorts anwesend gewesen. Die Kommission konnte ihre Beratungen zwischenzeitlich abschließen. Zwischenergebnisse oder Ergebnisse zu ihrem Untersuchungsauftrag hat die Kommission bisher nicht vorgelegt. Der Abschlussbericht soll in Kürze vorgestellt werden.

20. Abgeordneter
Axel
Schäfer
(Bochum)
(SPD)

Wann sind die einzelnen Teile der Forschungsarbeit "Doping in Deutschland von 1950 bis heute aus historisch-soziologischer Sicht im Kontext ethischer Legitimation" jeweils zum ersten Mal im Bundesinstitut für Sportwissenschaft einerseits und im Bundesministerium des Innern andererseits eingegangen, und wann erhielt der Bundesminister des Innern jeweils Kenntnis von diesen Teilberichten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner vom 20. August 2013

Der Abschlussbericht der Forschungsnehmer der Westfälischen Wilhelms-Universität (WWU) Münster und der HU zu Berlin ist am 5. August 2013 auf der Homepage des Bundesinstituts für Sportwissenschaft (BISp) veröffentlicht worden. Die einzelnen Teile des Ab-

schlussberichtes der Forschungsnehmer sind erstmals beim BISp wie folgt eingegangen:

Datum	Universität	Teil des Abschlussberichtes			
28.03.2013	WWU Münster	Rezeptionsgeschichte des Dopings			
05.04.2013	WWU Münster	Dopinggeschichte in Deutschland - Ver-			
		hältnis von Sport und Staat			
17.04.2013	WWU Münster und	Zusammenfassende Darstellung			
	HU Berlin				
17.04.2013	HU Berlin	Administrativer Abschlussbericht			
25.04.2013	HU Berlin	Inhaltlicher Abschlussbericht			

Das BMI hat – nach Abschluss der Prüfung des wissenschaftlichen Beirats und des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit – den vollständigen Gesamtbericht, einschließlich aller Teile, am 22. Juli 2013 vom BISp übermittelt bekommen.

Der Bundesminister des Innern, Dr. Hans-Peter Friedrich, ist regelmäßig über den aktuellen Sachstand des Projekts (ohne Vorlage von Teilberichten) informiert worden.

21. Abgeordneter Axel Schäfer (Bochum) (SPD)

Wer hat im Bundesministerium des Innern veranlasst, dass der Abschlussbericht der Studie "Doping in Deutschland von 1950 bis heute aus historisch-soziologischer Sicht im Kontext ethischer Legitimation" zuerst redigiert wird, bevor er dem Deutschen Bundestag zugeleitet wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner vom 20. August 2013

Der Bericht der HU zu Berlin vom 30. März 2012, der Gegenstand von Mediendiskussionen ist, wurde zwar von der HU zu Berlin seinerzeit als "ihr Abschlussbericht" tituliert, erfüllte aber in keinerlei Hinsicht die formalen Anforderungen eines Abschlussberichts zu einem Forschungsprojekt. Vor allem begegnete der Bericht wissenschaftsmethodisch-inhaltlichen Bedenken, die der wissenschaftliche Projektbeirat im Einzelnen formuliert und an die HU zu Berlin weitergeleitet hat. Unter Berücksichtigung dieser Feststellungen wurde dann der gemeinsame Abschlussbericht von beiden beteiligten Forschungsgruppen erstellt.

Den Abgeordneten des Sportausschusses des Deutschen Bundestages wurden am 5. August 2013 diese offiziellen und vollständigen Abschlussberichte der Forschungsnehmer der WWU Münster und der HU zu Berlin in unveränderter Form zugeleitet.

Die der Frage innewohnende Unterstellung, das BMI habe Änderungen im Abschlussbericht veranlasst, wird als unzutreffend zurückgewiesen.

22. Abgeordnete
Sabine
Stüber

(DIE LINKE.)

Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, dass nach meiner Information minderjährige Flüchtlingskinder im Alter zwischen 10 und 17 Jahren seitens der zuständigen Behörden von ihrer in Deutschland lebenden Mutter getrennt und abgeschoben werden?

Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche vom 20. August 2013

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, dass minderjährige Flüchtlingskinder allein abgeschoben und dadurch von ihren in Deutschland lebenden Eltern getrennt wurden.

Eine (vorübergehende) Trennung von einem Elternteil kann hingegen in Einzelfällen vorkommen. Dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ist eine geringe Anzahl von Fällen bekannt, in denen es im Rahmen von Dublin-Überstellungen in einen anderen Mitgliedstaat zu einer vorübergehenden Trennung von Familien gekommen ist. In diesen wenigen Fällen ist es das Bestreben aller beteiligten Behörden in Deutschland und der zuständigen Mitgliedstaaten, so schnell wie möglich eine Zusammenführung der Familien im zuständigen Mitgliedstaat herbeizuführen.

23. Abgeordnete
Sabine
Stüber
(DIE LINKE.)

Hält die Bundesregierung diese Praxis für angemessen und dem Kindeswohl dienlich?

Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche vom 20. August 2013

Das Kindeswohl ist von den zuständigen Behörden stets zu berücksichtigen. Die Bundesregierung hat keinen Anlass daran zu zweifeln, dass dies in der Praxis geschieht.

24. Abgeordnete
Sabine
Stüber
(DIE LINKE.)

Sieht die Bundesregierung hinsichtlich von bereits vollzogenen Fällen einer Trennung minderjähriger Flüchtlingskinder von ihrer Mutter dahingehend Handlungsbedarf, diese Kinder wieder nach Deutschland zurückzuführen und so eine Familienzusammenführung zu ermöglichen?

Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche vom 20. August 2013

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 22 und 23 verwiesen.

25. Abgeordnete
Dr. Kirsten
Tackmann
(DIE LINKE.)

Aus welchen Gründen werden Berufsanfänger/-innen verschiedener Berufsrichtungen im Bereich Agrarressortforschung, z. B. im Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit (FLI), trotz mindestens 3-jähriger Ausbildungszeit nach meiner Information in unterschiedliche TVöD-Entgeltgruppen (z. B. 3 oder 5) eingruppiert, und was wird die Bundesregierung dafür tun, dass unverzüglich eine Entgeltordnung zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) mit Gleichbehandlung der Ausbildungsberufe mit mindestens 3-jähriger Ausbildungszeit in der Agrarressortforschung inkl. FLI eingeführt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 20. August 2013

Der Bund führt derzeit mit den Gewerkschaften Tarifverhandlungen über die neue Entgeltordnung, durch die für alle Tätigkeiten im Bereich des Bundes – und damit auch für die Beschäftigten in der Agrarressortforschung – eine neue Bezahlstruktur vereinbart werden soll. Gegenstand der Verhandlungen ist auch die Frage, ob zukünftig alle Berufsanfänger mit abgeschlossener mindestens 3-jähriger Berufsausbildung mindestens in Entgeltgruppe 5 eingruppiert werden sollen. Die mit den Gewerkschaften vereinbarten tariflichen Regelungen für die Eingruppierung sehen derzeit in dieser Frage je nach Tätigkeit/Berufsgruppe unterschiedliche Regelungen vor. Die Tarifverhandlungen über die Entgeltordnung sind weit fortgeschritten, es sind aber mit den Gewerkschaften immer noch einige Punkte offen. Die Bundesregierung hofft, dass es auch in den verbliebenen offenen Punkten bald zu einer Einigung kommt.

26. Abgeordneter
Josef Philip
Winkler
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wird der Erlass des BMI vom 3. März 2006 an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, wonach in Verfahren nach der Dublin-II-Verordnung bei sog. Aufgriffsfällen in Abstimmung mit der Bundespolizei "eine Abschiebungshaft zu erlangen" ist, spätestens mit dem Inkrafttreten der Wiedereinführung des einstweiligen Rechtsschutzes nach § 34a des Asylverfahrensgesetzes voraussichtlich im August 2013 aufgehoben, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 19. August 2013

Der in Rede stehende Erlass des BMI vom 3. März 2006 wurde im Vorgriff auf die Neufassung der Dublin-Verordnung und auf die Änderung des § 34a des Asylverfahrensgesetzes mit Wirkung vom 28. Juni 2013 aufgehoben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

27. Abgeordnete
Sabine
BätzingLichtenthäler
(SPD)

Hält die Bundesregierung das englische Modell einer Meldepflicht für Steuergestaltungsmodelle für übertragbar auf die Bundesrepublik Deutschland auch im Hinblick auf die Vermeidung von Double-Dip-Gestaltungen, und wie begründet sie das?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 22. August 2013

Die mögliche Einführung von Meldepflichten von Steuergestaltungsmodellen ist eine der Maßnahmen, die der Aktionsplan der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit (OECD) zu Base Erosion and Profit Shifting (BEPS) vorschlägt. In den nächsten Monaten wird sich eine Arbeitsgruppe auf OECD-Ebene damit eingehend befassen und dabei die bereits in einzelnen Staaten vorhandenen Regelungen (darunter Großbritannien) untersuchen. Der Abschluss dieser Untersuchungen ist für September 2015 vorgesehen.

28. Abgeordneter Matthias W. Birkwald (DIE LINKE.)

Wie will die Bundesregierung bei der privaten Altersvorsorge durch eine Lebensversicherung eine nicht kalkulierte Versorgungslücke im Alter ausschließen, wenn Versicherer die Beteiligung der Versicherungsnehmer und Versicherungsnehmerinnen an den Bewertungsreserven kürzen, wodurch vertragliche Ansprüche von Versicherungsnehmern und Versicherungsnehmerinnen geschmälert werden, was laut "Plusminus" vom 7. August 2013 seitens der Versicherungswirtschaft aus angeblichen Gerechtigkeitsgründen geplant sei, und kann die Bundesregierung im Rahmen der so genannten Drei-Säulen-Strategie zur Altersvorsorge derzeit zum Abschluss von Lebensversicherungen für die Vorsorge im Alter raten, wenn sie selbst dafür Sorge trägt, dass die Risikotragfähigkeit der Unternehmen in Krisenzeiten nicht leidet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 23. August 2013

Nach Auffassung der Bundesregierung steht eine zukunftsfeste Altersvorsorge auf drei Säulen: der gesetzlichen Rente, der betrieblichen und der privaten Vorsorge. In allen Säulen gilt es weiterhin Vorsorge für die Zukunft zu treffen. Damit die zukünftigen Rentnerinnen und Rentner ihren Lebensstandard auch im Alter aufrechterhalten können, wird die zusätzliche Altersvorsorge vom Staat finanziell gefördert. Die Förderung ist nicht auf ein bestimmtes Produkt beschränkt. Mögliche Veränderungen in der Attraktivität eines einzelnen Produktes haben keinen Einfluss auf die grundsätzlichen Vorsorgemöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger.

Im Übrigen gilt hinsichtlich der Beteiligung der Versicherten an den Bewertungsreserven bei der privaten Lebensversicherung Folgendes:

- Der Anspruch auf die Beteiligung an den Bewertungsreserven ist von Gesetzes wegen dem Grunde nach gewährleistet und kann von den Anbietern nicht ohne weiteres einseitig gekürzt werden.
- Die Beteiligung an den Bewertungsreserven ist eine Leistungskomponente, die stark schwankt und daher langfristig kaum prognostiziert werden kann. Zur Schließung einer Versorgungslücke
 im Alter kann sie daher nicht eingeplant werden. Tatsächlich enthalten die Modellrechnungen zur Vertragsentwicklung, die die Lebensversicherer ausgeben, regelmäßig keine quantitativen Angaben zur Beteiligung an den Bewertungsreserven.

29. Abgeordneter Matthias W. Birkwald (DIE LINKE.)

Auf welcher offiziellen Grundlage verfahren die Versicherungsunternehmen bei der Einbehaltung von Bewertungsreserven, und wie viele Versicherungsnehmer und Versicherungsnehmerinnen sind nach Kenntnis der Bundesregierung potentiell betroffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 23. August 2013

Der Anspruch der Versicherten an den Bewertungsreserven ist dem Grunde nach in § 153 des Versicherungsvertragsgesetzes geregelt. Der Versicherer hat die Bewertungsreserven demnach jährlich neu zu ermitteln und den Verträgen nach einem verursachungsorientierten Verfahren rechnerisch zuzuordnen. Bei der Beendigung des Vertrags wird der für diesen Zeitpunkt zu ermittelnde Betrag zur Hälfte zugeteilt und an den Versicherungsnehmer ausgezahlt; eine frühere Zuteilung kann vereinbart werden. Näheres über die konkrete Berechnung der Beteiligung ist jeweils in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen eines Anbieters bestimmt. Nach § 153 Absatz 3 Satz 3 des Versicherungsvertragsgesetzes bleiben aufsichtsrechtliche Regelungen zur Kapitalausstattung durch den Anspruch auf die Beteiligung an den Bewertungsreserven unberührt, d. h. die Beteiligung darf nicht dazu führen, dass die aufsichtsrechtliche Mindesthöhe der Kapitalausstattung unterschritten wird. Diese Regelungen betreffen grundsätzlich alle Lebensversicherungsverträge, bei denen eine Beteiligung an den Überschüssen nicht ausdrücklich ausgeschlossen wurde (§ 153 Absatz 1 des Versicherungsvertragsgesetzes).

30. Abgeordnete
Dr. Barbara
Höll
(DIE LINKE.)

Aus welchem Grund bezieht sich § 2 Absatz 8 des Einkommensteuergesetzes (EStG) allgemein auf Lebenspartner und nicht auf eingetragene Lebenspartner bzw. Lebenspartner im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes, und sieht die Bundesregierung eine steuerliche Benachteiligung der klassischen Ehe gegenüber der eingetragenen Lebenspartnerschaft in der Tatsache, dass für eingetragene Lebenspartnerschaften die besonderen Anforderungen bei Sachverhalten unter nahen Angehörigen (z. B. Verträge) infolge einer expliziten Regelung in der Abgabenordnung nicht gelten (bitte mit Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 20. August 2013

§ 2 Absatz 8 EStG greift die gesetzliche Begrifflichkeit des Lebenspartnerschaftsgesetzes auf. Von der Norm sind daher Lebenspartner im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes erfasst. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts hat nach § 31 Absatz 2 Satz 2 des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes Gesetzeskraft, soweit der beschließende Senat die Unvereinbarkeit der §§ 26, 26b und 32a Absatz 5 EStG mit Artikel 3 des Grundgesetzes festgestellt hat (BGBl. 2013 I S. 1647). Auch bei der Frage der steuerlichen Anerkennung von Rechtsgeschäften unter Ehegatten verfahren Verwaltung und Rechtsprechung bisher unter Verweis auf das Näheverhältnis der Lebensgemeinschaft, ohne zwingend formal auf § 15 der Abgabenordnung oder eine andere abgabenrechtliche Regelung abzustellen (vgl. BFH GrS 1/88, BStBl 1990 II S. 160, 161 ff.). Bei der Prüfung von Sachverhalten unter nahen Angehörigen ist folglich auch die Gleichbehandlung von Ehegatten und Lebenspartnern sicherzustellen. Ein Nachteil für Ehegatten kann hierdurch nicht entstehen.

31. Abgeordnete
Dr. Barbara
Höll
(DIE LINKE.)

Hält die Bundesregierung auch unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs (BFH) (analog zum Beschluss vom 21. März 2013 VI R 31/10) weiter daran fest, dass eine Unternehmerin bzw. ein Unternehmer oder eine Selbständige bzw. ein Selbständiger keinen Nutzungsanteil eines betrieblichen Kfz zu berücksichtigen hat, wenn der Anscheinsbeweis zur Widerlegung der privaten Pkw-Nutzung mittels eines gleichwertigen Kfz im Privatvermögen erbracht ist, und wie ist diesbezüglich bei einer Gesellschafterin-Geschäftsführer zu verfahren (bitte mit Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 22. August 2013

Die Bundesregierung folgt der Auffassung des BFH, dass die Privatnutzung eines betrieblichen Kraftfahrzeugs bei Steuerpflichtigen mit Gewinneinkünften mit 1 Prozent des inländischen Listenpreises anzusetzen ist. Diese Bewertungsregel kommt nicht zum Tragen, wenn eine private Nutzung nicht stattgefunden hat. Nach allgemeiner Lebenserfahrung werden betriebliche Fahrzeuge, die zu privaten Zwecken zur Verfügung stehen, auch tatsächlich privat genutzt. Dafür spricht der Beweis des ersten Anscheins. Dieser kann durch den sog. Gegenbeweis entkräftet oder erschüttert werden. Hierzu ist es ausreichend, dass ein Sachverhalt dargelegt (und im Zweifel nachgewiesen) wird, der die ernsthafte Möglichkeit eines anderen als des der allgemeinen Erfahrung entsprechenden Geschehens ergibt. Der Beweis des ersten Anscheins, der für eine private Nutzung betrieblicher Pkw spricht, ist entkräftet, wenn für private Fahrten andere Fahrzeuge in Status und Gebrauchswert vergleichbar sind (vgl. BFH-Urteil vom 4. Dezember 2012, BStBl 2013 II S. 365). Dem entspricht auch die Regelung im Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) vom 18. November 2009 (BStBl I S. 1326) in der Fassung des BMF-Schreibens vom 15. November 2012 (BStBl I S. 1099).

Bei Arbeitnehmern (auch Gesellschafter-Geschäftsführern einer Kapitalgesellschaft) ist eine Privatnutzung bei Überlassung durch den Arbeitgeber zu versteuern, wenn dem Arbeitnehmer das Kraftfahrzeug auch zur privaten Nutzung überlassen wurde; in diesem Fall kommt es auf eine tatsächliche private (Nicht-)Nutzung nicht an (BFH vom 21. März 2013 – VI R 31/10). Um die Versteuerung der privaten Nutzungsmöglichkeit auszuschließen, kann der Arbeitnehmer mit seinem Arbeitgeber ein so genanntes Nutzungsverbot vereinbaren.

Eine vertragswidrige oder nicht fremdüblich vereinbarte private Kraftfahrzeugnutzung durch den Gesellschafter-Geschäftsführer einer Kapitalgesellschaft führt nach den Grundsätzen des BMF-Schreibens vom 3. April 2012 (BStBl I S. 478) zur verdeckten Gewinnausschüttung.

32. Abgeordneter Franz Müntefering (SPD)

Sieht die Bundesregierung gesetzgeberischen Handlungsbedarf im Bereich des Steuerrechts, um Anreize zu schaffen, dass private Waldbauern verstärkt Holz einschlagen, um den aktuellen Kapazitätsengpässen auf dem heimischen Holzmarkt zu begegnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 22. August 2013

In den vergangenen Jahren hat der Holzmarkt durch höhere Nachfrage eine deutliche Belebung erfahren, die zu einer nennenswerten Steigerung der Holznutzung in den Forstbetrieben führte. Eine zusätzliche Förderung der Holznutzung kann unter Umständen – vor allem unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit – problematisch sein. Daher sieht die Bundesregierung keinen gesetzgeberischen

Handlungsbedarf im Bereich des Steuerrechts, um Anreize zu schaffen, dass private Waldbauern verstärkt Holz einschlagen.

33. Abgeordneter Franz Müntefering (SPD)

Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, die anfallenden Gewinne im Einschlagsjahr erst einmal in eine steuerfreie Rücklage einzustellen und sie erst dann aufzulösen, wenn entsprechende Folgeinvestitionen innerhalb bestimmter Zeiten getätigt werden (entsprechend § 6b EStG)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 22. August 2013

Da die Bundesregierung keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf sieht, entfällt die Antwort zu Frage 33.

34. Abgeordneter Franz Müntefering (SPD)

Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, dies über eine Änderung des Forstschäden-Ausgleichsgesetzes zu erreichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 22. August 2013

Mit dem Forstschäden-Ausgleichsgesetz wurden Regelungen geschaffen, um einen Ausgleich für durch besondere Großschadenereignisse (z. B. Windwurf, Schnee- und Eisbruch, Insektenfraß) in den Forstbetrieben entstandene Schäden zu erreichen. Voraussetzung für eine nach Forstschäden-Ausgleichsgesetz zu erlassende Verordnung, die die ausgleichenden Regelungen des Gesetzes erst wirksam werden lässt, ist eine durch ein Überangebot von Kalamitätsholz drohende, erhebliche und überregionale Störung des Holzmarktes. Insofern ist das Forstschäden-Ausgleichsgesetz von Intention und Inhalt her ungeeignet, um vermeintlichen Angebotsengpässen auf dem Holzmarkt zu begegnen.

35. Abgeordneter Frank Schäffler (FDP)

Wie groß ist zum jetzigen Zeitpunkt die Forderung der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) gegen Griechenland aus gestundeten Zinsen samt Zinseszinsen, und um wie viele Prozentpunkte in Relation zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) würde die griechische Staatsverschuldung steigen, wenn die gestundete Forderung – in Abweichung zur derzeitigen Praxis – auf den Schuldenstand angerechnet würde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 23. August 2013

Mitte August 2013 betrug die Summe der bislang gestundeten Zinsen rund 445 Mio. Euro. Legt man das für 2013 erwartete BIP in Höhe von 183,5 Mrd. Euro zugrunde, dann entsprechen die bislang gestundeten Zinsen rund einem ¹/₄ Prozent des BIP.

Die Zinsstundung führt zu einem Liquiditätsgewinn Griechenlands. Die Troika geht in Tabelle 10 des ersten Überprüfungsberichts zum zweiten wirtschaftspolitischen Anpassungsprogramm vom Dezember 2012 davon aus, dass sich der Liquiditätsgewinn für Griechenland gegenüber dem Basisszenario der Troika nicht auf den Schuldenstand auswirkt. Da die Zinsen nicht erlassen, sondern gestundet werden, entsteht in gleicher Höhe eine Forderung der EFSF gegenüber Griechenland. Diese Forderung ist in der Projektion des Schuldenstandes durch die Troika bereits berücksichtigt. Die Forderungen aus gestundeten Zinsen werden also – anders als in der Fragestellung unterstellt – auf den Schuldenstand angerechnet und sind damit als Verbindlichkeit in den Staatsschulden von Griechenland bereits enthalten. Griechenland hat nach Ablauf des Zinsmoratoriums die Zinszahlungen (einschließlich Zinsen auf den gestundeten Betrag) nachzuholen.

Eine abschließende Bestätigung der Buchungspraxis durch Eurostat liegt dem BMF bisher nicht vor.

36. Abgeordnete

Dagmar

Ziegler

(SPD)

Wie ist das weitere zeitliche und formelle Verfahren zur Verteilung der Gelder aus dem Fluthilfefonds?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 21. August 2013

Das Bundeskabinett hat am 14. August 2013 die Verordnung zum Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens "Aufbauhilfe" beschlossen. Die Verordnung der Bundesregierung regelt die Verteilung und Verwendung der durch das Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz bereitgestellten Mittel sowie die Einzelheiten der näheren Durchführung. Der Bundesrat hat der Verordnung am 16. August 2013 zugestimmt. Die Verordnung ist am 17. August 2013 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden und gemäß § 9 am Tag nach der Verkündung, also am Sonntag, dem 18. August 2013, in Kraft getreten.

Damit sind die Mittel des Fonds zur Verteilung an die Geschädigten bereitgestellt.

Bestandteil der Verordnung ist der Wirtschaftsplan des Aufbauhilfefonds. Der Wirtschaftsplan enthält die genaue Verteilung der Mittel auf die einzelnen Programme des Fonds. Näheres zu der Bewirtschaftung der einzelnen Programmtitel des Fonds regelt das Bundesministerium der Finanzen in einem Rundschreiben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

37. Abgeordneter
Jan
van Aken
(DIE LINKE.)

In welchem Wert hat die Bundesregierung insgesamt im Jahr 2012 Einzelausfuhrgenehmigungen für Rüstungsgüter erteilt, und welche zehn Staaten waren dabei wertmäßig die größten Bestimmungsländer (bitte unter Angabe der jeweiligen Genehmigungssumme – sofern keine endgültige Auswertung vorliegt: bitte Angabe der Zahlen nach "vorläufiger Auswertung")?

Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes vom 23. August 2013

Die Bundesregierung berichtet in ihren jährlichen Rüstungsexportberichten über den Wert der jeweils im entsprechenden Berichtszeitraum erteilten Einzelausfuhrgenehmigungen für Rüstungsgüter und gibt dazu eine Aufstellung der wertmäßig größten Bestimmungsländer sowie der jeweiligen Genehmigungssummen. Der Rüstungsexportbericht der Bundesregierung für das Jahr 2012 wird zurzeit noch erstellt.

38. Abgeordneter Dr. Egon
Jüttner
(CDU/CSU)

Was unternimmt die Bundesregierung angesichts der Mängel bei der Zustellung von Briefsendungen durch die Deutsche Post AG, um eine zeitlich akzeptable und zuverlässige Postzustellung zu gewährleisten?

Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes vom 21. August 2013

Der Bundesregierung sind gegenwärtig keine signifikanten Mängel bei der flächendeckenden Zustellung von Briefsendungen durch die Deutsche Post AG bekannt. Bei der für die entsprechende Marktbeobachtung im Postsektor zuständigen Bundesnetzagentur ist die Anzahl von Kundenbeschwerden, die auf eine sinkende Leistungsqualität schließen lassen könnten, nicht angestiegen.

Konkrete Sachverhalte zu Mängeln bei der Zustellung im Bereich der Deutschen Post AG oder anderer Postdienstanbieter, auch auf regionaler oder lokaler Ebene, können der Bundesnetzagentur mitgeteilt werden. Diese Hinweise sind hilfreich, um objektive Erkenntnisse über die Leistungsqualität zu gewinnen und gegebenenfalls bei den betroffenen Unternehmen auf Verbesserungen hinzuwirken.

39. Abgeordnete
Katja
Keul
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie erklärt die Bundesregierung ihre unterschiedlichen Angaben über im Jahr 2013 genehmigte Ausfuhren von Rüstungsgütern nach Katar auf meine Anfragen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (rund 1,9 Mrd. Euro laut Antwort vom 11. Juni 2013 durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie – BMWi) und auf die Schriftliche Frage 41 auf Bundestagsdrucksache 17/14481 des Abgeordneten Jan van Aken (rund 635 Mio. Euro laut Antwort vom 30. Juli 2013 durch das BMWi)?

Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes vom 20. August 2013

Der Unterschied in den Beträgen ist dem Zeitpunkt der Werterfassung geschuldet. Für Güter, die sowohl von der Kriegswaffenliste i. V. m. dem Kriegswaffenkontrollgesetz als auch von Teil I Abschnitt A der Ausfuhrliste i. V. m. der Außenwirtschaftsverordnung erfasst sind, bedarf es neben der Genehmigung nach dem Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen (KrWaffKontrG) durch das BMWi zusätzlich einer Ausfuhr- bzw. Verbringungsgenehmigung des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) nach der Außenwirtschaftsverordnung. Der Wert der Rüstungsgüter wird erst mit Erteilung der Ausfuhrgenehmigung nach der Außenwirtschaftsverordnung bzw. im Falle so genannter Komplementärgenehmigungen mit der Meldung des Ausführers über die tatsächlich erfolgte Ausfuhr erfasst. Wegen der Einzelheiten des Meldeverfahrens wird auf das Merkblatt des BAFA zur Komplementärgenehmigung verwiesen (www.ausfuhrkontrolle.info/ausfuhrkontrolle/de/ verfahrenserleichterungen/koge/index.html). Eine Erfassung des Werts der auszuführenden Kriegswaffen bei der zuvor zu erteilenden Genehmigung nach dem KrWaffKontrG sieht die Zweite Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen nicht vor.

Der Bescheid des BMWi vom 11. Juni 2013, der aufgrund Ihres Antrags nach dem Informationsfreiheitsgesetz zur Ausfuhr von Leopard-2-Kampfpanzern des Herstellers Krauss-Maffei Wegmann GmbH & Co. KG nach Katar ergangen ist, enthielt keine Angaben zum Wert der genehmigten Ausfuhr von Rüstungsgütern nach Katar. In einer Pressemitteilung des Unternehmens vom 18. April 2013 ist von einem Gesamtvolumen des Projekts von 1,89 Mrd. Euro die Rede. Dieser Wert ergibt sich auch aus der Addition der Wertangaben in den im Rahmen Ihres Antrags nach dem Informationsfreiheitsgesetz in Kopie übersandten katarischen Endverbleibserklärungen.

In der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 41 auf Bundestagsdrucksache 17/14481 des Abgeordneten Jan van Aken wird darauf hingewiesen, dass es sich bei dem genannten Betrag um eine vorläufige Auswertung der im ersten Halbjahr 2013 genehmigten Ausfuhren der in Teil I Abschnitt A der Ausfuhrliste (Anlage zur Außenwirtschaftsverordnung) gelisteten Rüstungsgüter handelt. Die Ausfuhr von Leopard-2-Kampfpanzern des Herstellers Krauss-Maffei Wegmann GmbH & Co. KG nach Katar war in dieser Auswertung aus den eingangs genannten Gründen nicht erfasst.

40. Abgeordnete
Claudia
Roth
(Augsburg)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ist der Bundesregierung bekannt, dass die Deutsche Post AG nach meiner Kenntnis keine Expresssendungen nach Iran mit Verweis auf die bestehenden Sanktionen akzeptiert, und welche Schlussfolgerungen bzw. Konsequenzen zieht die Bundesregierung bezüglich dieser dahingehenden Auslegung und Ausweitung der international beschlossenen Sanktionen (bitte begründen)?

Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes vom 19. August 2013

Nach Erkenntnissen der Bundesregierung werden von der Deutschen Post DHL Expresssendungen für den Iran angenommen. Die gegenüber dem Iran geltenden umfassenden Sanktionen der Vereinten Nationen und die darüber hinausgehenden Sanktionen der Europäischen Union sehen ein generelles Verbot, Postsendungen nach Iran zu befördern, nicht vor.

41. Abgeordneter Wolfgang Tiefensee (SPD)

Wann beginnt die Markttransparenzstelle (MTS) für Kraftstoffe mit der Erhebung der Kraftstoffpreise an den Tankstellen, und ab wann werden sich Verbraucherinnen und Verbraucher auf Basis der von der Markttransparenzstelle zur Verfügung gestellten Daten über aktuelle Preise und die günstigste Tankstelle in der Umgebung oder entlang einer Route informieren können?

Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer vom 16. August 2013

Die seit April 2013 beim Bundeskartellamt eingerichtete MTS für Kraftstoffe arbeitet mit Hochdruck an der Umsetzung der Vorgaben des Markttransparenzstellen-Gesetzes und der MTS-Kraftstoff-Verordnung. Entscheidend für den Beginn der Meldepflichten ist die technische Anbindung der Tankstellen und Verbraucherinformationsdienste an die Datenbank der MTS für Kraftstoffe. Die MTS für Kraftstoffe geht davon aus, dass dabei in den nächsten Tagen eine weitreichende Marktabdeckung erreicht werden kann. Anschließend erfolgt die Erprobung des Systems.

Nach § 9 Absatz 1 der MTS-Kraftstoff-Verordnung beginnt die Pflicht zur Meldung der aktuellen Preisdaten zwei Wochen nach dem Tag, an dem die Grunddaten von 13 000 Tankstellen registriert und mindestens drei Verbraucherinformationsdienste zugelassen sind. Nach einer weiteren Frist von drei Monaten, innerhalb der das System geprobt werden soll, sind dann die zugelassenen Verbraucherinformationsdienste zur Weitergabe der Preisdaten an die Verbraucherinnen und Verbraucher verpflichtet (gemäß § 9 Absatz 2 der MTS-Kraftstoff-Verordnung). Das BMWi wird die genauen Daten im Bundesgesetzblatt bekannt machen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

42. Abgeordneter Klaus Ernst (DIE LINKE.)

Wie hoch war jeweils der Beitrag von Unternehmen (Kapitalgesellschaften), Staat und privaten Haushalten zu der Finanzierung des Sozialbudgets (Finanzierungsquellen) in den Jahren 1991, 2000, 2008 und 2012 (Angaben bitte in absoluten Beträgen – Mrd. Euro – und prozentual zur Gesamtfinanzierung des Sozialbudgets nach Quellen)?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Annette Niederfranke vom 22. August 2013

Nach dem aktuellen Sozialbudget 2012 stellt sich die Finanzierung nach Quellen wie folgt dar (Angaben in Mrd. Euro bzw. im Verhältnis zum Sozialbudget insgesamt):

	1991	2000	2008	2012s	
Unternehmen (Kapi-	147,5	196,4	204,9	225,9	
taigesellschaften)	(35,1 %)	(30,9 %)	(27,8 %)	(26,8 %)	
Staat (einschl.	146,6	250,0	309,5	349,2	
Sozialversicherung)	(34,9 %)	(39,3 %)	(42,0 %)	(41,4 %)	
5	119,6	179,0	211,5	256,3	
Private Haushalte	(28,5 %)	(28,1 %)	(28,7 %)	(30,4 %)	

s: geschätzt

Quelle: Sozialbericht 2013 der Bundesregierung

Der Finanzierungsbeitrag des Staates umfasst neben den aus Steuermitteln gewährten Sozialleistungen auch die für die öffentlich Bediensteten anfallenden Arbeitgeberbeiträge. Der in der Vergangenheit teilweise steigende Finanzierungsanteil des Staates steht nicht zuletzt im Zusammenhang mit gezielten Entlastungen bei den Lohnnebenkosten über höhere Bundesmittel in verschiedenen Sozialversicherungszweigen. Die Senkung von Lohnnebenkosten hat dazu beigetragen, dass die Arbeitslosigkeit auf das niedrigste Niveau seit zwei Jahrzehnten gefallen ist. Zu beachten ist außerdem, dass der Staat sich seinerseits aus Steuern und sonstigen Abgaben von Unternehmen und privaten Haushalten finanziert. Der Anstieg des finanziellen Gewichts des Finanzierungsbeitrags der privaten Haushalte ist u. a. Folge der Berücksichtigung der privaten Krankenversicherung im Sozialbudget ab 2009, die aufgrund europäischer Vorschriften für das Sozialbudget erforderlich wurde. Ein Vergleich der Angaben mit früheren Jahren ist dadurch nur eingeschränkt möglich.

43. Abgeordneter Klaus Ernst (DIE LINKE.)

Wie viele Stunden wurden in Deutschland im Zeitraum von 2006 bis 2012 jährlich als bezahlte und unbezahlte Überstunden geleistet (bitte getrennt ausweisen, bitte jeweils in absoluten Zahlen und als Anteil am gesamten Arbeitsvolumen darstellen)?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe vom 22. August 2013

In der Arbeitszeitrechnung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB) werden die bezahlten Überstunden der beschäftigten Arbeitnehmer ausgewiesen. Im Jahr 2006 wurden rund 53 und im Jahr 2012 48 bezahlte Überstunden je beschäftigten Arbeitnehmer geleistet. Der Anteil des bezahlten Überstundenvolumens am gesamten Arbeitsvolumen der beschäftigten Arbeitnehmer lag im Jahr 2012 bei 2,8 Prozent (vgl. nachfolgende Tabelle).

Tabelle: Bezahlte I	Derstunden und l	Überstundenvolumen

		2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
bezahlte Überstunden je beschäftigtem Arbeitnehmer pro Kalenderwoche	Std.	1,0	1,0	0,9	0,7	0,9	0,9	0,9
bezahlte Überstunden je beschäftigtem Arbeitnehmer pro Jahr		52,6	52,0	49,0	37,9	47,1	48,9	47,6
Überstundenvolumen	Mio. Std.	1,399	1.411	1.353	1.046	1.311	1.398	1.389
gesamtes Arbeitsvolumen Überstundenvolumen als Anteil am	Mio, Std.	46.488	47,363	48.030	46.476	47.713	48.483	48.779
gesamten Arbeitsvolumen	%	3,0	3,0	2,8	2,3	2,7	2,9	2,8

Quelle: IAB Arbeitszeitrechnung

Das unbezahlte Arbeitsvolumen kann zurzeit in den amtlichen Daten zum gesamtwirtschaftlichen Arbeitsvolumen nicht berücksichtigt werden, da hierfür (noch) keine validen Angaben zur Verfügung stehen.

44. Abgeordnete
Gabriele
Lösekrug-Möller
(SPD)

Ist die Bundesregierung im Rahmen der Evaluation des Bundesprogramms "Perspektive 50plus" der Auffassung, dass es weitere Bundesprogramme in diesem Bereich nach der gleichen Steuerungslogik geben sollte und dass diese Steuerungslogik auf die Regelförderung Anwendung findet?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe vom 22. August 2013

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) konzipiert derzeit für die nächste Förderperiode des Europäischen Sozialfonds (ESF) ein Bundesprogramm für langzeitarbeitslose Leistungsbezieher im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), die nicht über einen verwertbaren Berufsabschluss verfügen. Bei diesen ersten Überlegungen werden Erkenntnisse aus der Evaluation der "Perspektive 50plus" berücksichtigt. Danach müssen erfolgversprechende Ansätze

nicht vorrangig auf das Alter, sondern vielmehr auf die besondere Situation Langzeitarbeitsloser abstellen. Die Überlegungen zu einem künftigen Programm befinden sich noch im Planungsstadium.

Die Anwendung der Steuerungslogik des Bundesprogramms in der Regelförderung nach dem SGB II wäre weitaus komplexer, als es im Bundesprogramm selbst der Fall ist. Das BMAS prüft derzeit Ansatzpunkte, wie eine Verknüpfung von Zielsteuerung und Ressourcenverteilung realisiert werden kann.

45. Abgeordnete Gabriele Lösekrug-Möller (SPD)

Gedenkt die Bundesregierung, zukünftig in der Arbeitsförderung mehr auf Dienstleistung zu setzen, um durch einen verbesserten Personal- bzw. Betreuungsschlüssel bessere Ergebnisse zu erzielen?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe vom 22. August 2013

Die Träger vor Ort bestimmen das Nähere über die Organisation und die Art der Leistungserbringung im Jobcenter; im Rahmen der Trägerversammlung wird über die Betreuungsschlüssel beraten und das örtliche Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm abgestimmt.

46. Abgeordnete Hilde Mattheis (SPD)

Mit welchem Ergebnis hat die Bundesregierung ihr Prüfvorhaben umgesetzt, das im Entwurf des Vierten Armuts- und Reichtumsberichts (vom 17. September 2012) dahingehend formuliert war zu prüfen, "ob und wie über die Progression in der Einkommensteuer hinaus privater Reichtum für die nachhaltige Finanzierung öffentlicher Aufgaben herangezogen werden kann" (S. XLII des Entwurfs), und im endgültigen Bericht lautete zu prüfen, "wie weiteres persönliches und finanzielles freiwilliges Engagement Vermögender in Deutschland für das Gemeinwohl eingeworben werden kann" (S. XLVIII des Berichts), und wann ist mit der Veröffentlichung der Prüfung zu rechnen?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe vom 23. August 2013

Das Thema des freiwilligen sozialen Engagements Vermögender war im Vierten Armuts- und Reichtumsbericht ein Schwerpunkt im Rahmen der Reichtumsberichterstattung. Privates Engagement baut nicht zuletzt dort Brücken, wo der Staat weniger flexibel, kreativ und zielgenau agieren könnte. Die Bundesregierung ermunterte deshalb im Bericht ausdrücklich zu mehr freiwilligem sozialem Engagement. Dieses ersetzt freilich nicht staatliches Handeln, sondern ergänzt dieses sinnvoll.

Die im Bericht als sinnvoll erachtete Prüfung der Möglichkeiten einer Einwerbung weiteren freiwilligen Engagements Vermögender für das Gemeinwohl ist noch nicht abgeschlossen. Ein Termin für die Veröffentlichung verwertbarer Ergebnisse dieser Prüfung steht noch nicht fest.

47. Abgeordnete **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.)

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den nach Angaben des Statistischen Bundesamtes deutlich gestiegenen Lebensmittelpreisen hinsichtlich der Höhe der Hartz-IV-Regelsätze?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Annette Niederfranke vom 21. August 2013

Damit die Höhe der Regelbedarfsstufen auch bei steigenden Preisen zum Kauf der notwendigen Güter ausreicht, werden die Regelbedarfsstufen zum 1. Januar jeden Jahres entsprechend dem Anstieg der regelbedarfsrelevanten Preise (70 Prozent Anteil) und der Entwicklung der nominalen Nettolöhne und -gehälter (30 Prozent Anteil) mittels eines sog. Mischindex fortgeschrieben. Die nächste Fortschreibung der Regelbedarfe erfolgt zum 1. Januar 2014 und berücksichtigt die Preis- und Lohnentwicklung bis Juni 2013. Der derzeit überproportionale Anstieg der Nahrungsmittelpreise ist darin also enthalten.

Da die regelbedarfsrelevante Konsumstruktur deutlich von der durchschnittlichen Konsumstruktur abweicht (Wohnkosten sind z. B. nicht berücksichtigt, da sie gesondert gewährt werden, und der Anteil der Nahrungsmittel ist deutlich höher als beim Durchschnitt der Bevölkerung), berechnet das Statistische Bundesamt für die Fortschreibung der Regelbedarfe einen eigenen Preisindex. In diesem regelbedarfsrelevanten Preisindex haben die Ausgaben für Nahrungsmittel einen Anteil von 31 Prozent. Der Anteil der Nahrungsmittelausgaben im allgemeinen Preisindex beträgt dagegen lediglich 9 Prozent. Der derzeit überproportionale Anstieg der Nahrungsmittelpreise geht somit entsprechend der hohen Gewichtung der Nahrungsmittel im Regelbedarf in die regelbedarfsrelevante Preisentwicklung ein.

Das Berechnungsverfahren für den regelbedarfsrelevanten Preisindex hat das Statistische Bundesamt detailliert veröffentlicht (Elbel, Günter, Wolz, Christian: Berechnung eines regelbedarfsrelevanten Verbraucherpreisindex für die Fortschreibung der Regelbedarfsstufen nach SGB XII, in: Wirtschaft und Statistik, Heft 12/2012, S. 1122 bis 1142).

Bei der Bewertung der Preisentwicklung einzelner Güter und Dienstleistungen muss auch berücksichtigt werden, dass es sich bei dem Preisindex für regelbedarfsrelevante Güter und Dienstleistungen um einen Gesamtdurchschnitt handelt, in den auch unterdurchschnittliche oder gar gegenläufige Preisentwicklungen der einzelnen Güter und Dienstleistungen eingehen. Dies zeigt ein Vergleich bei Lebensmitteln, also Nahrungsmitteln und den regelbedarfsrelevanten alkoholfreien Getränken, deren in letzter Zeit unterdurchschnittliche Preisentwicklung natürlich ebenso im regelbedarfsrelevanten Preis-

index berücksichtigt wird. Im Juni 2013 lagen die Preise von alkoholfreien Getränken nach Angaben des Statistischen Bundesamtes nicht höher als im Juni 2012.

Aufgrund der Fortschreibung der Regelbedarfe ist also gewährleistet, dass deren Kaufkraft erhalten bleibt. Dies gilt auch bei überproportionalen Preissteigerungen für einzelne regelbedarfsrelevante Güter oder Dienstleistungen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

48. Abgeordnete
Cornelia
Behm
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Aus welchen Gründen ist die vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) zum 1. Oktober 2013 geplante Zusammenlegung der Thünen-Institute für Forstökonomie und für Weltforstwirtschaft, die bei der Neuorganisation der Agrarressortforschung 2007 weder vorgesehen war noch überhaupt zur Debatte stand, in der Öffentlichkeit und im Deutschen Bundestag bisher in keiner Weise diskutiert worden, sondern lediglich ministeriumsintern vorbereitet worden, so dass selbst die fachpolitisch zuständigen Abgeordneten von diesem Vorhaben erst aus den Medien Kenntnis erlangt haben, und für wie groß hält die Bundesregierung die Gefahr, dass das zusammengelegte Institut nach der Zusammenlegung sukzessive zusammengeschrumpft wird, so dass mittel- bis langfristig keine Stärkung durch Effizienzsteigerung, sondern eine deutliche Schwächung der forstwirtschaftlichen Forschung die Folge wäre?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 19. August 2013

Das BMELV hat die Absicht, die Forstforschung des Thünen-Instituts zu stärken. Dazu sollen die bisher sehr kleinen Institute für Forstökonomie und für Weltforstwirtschaft zu einem neuen, zukunftsfähigen Institut für internationale Waldwirtschaft und Ökonomie zusammengelegt werden. Es handelt sich hierbei lediglich um eine institutsinterne, organisatorische Maßnahme, so dass eine besondere Information von Mitgliedern des Deutschen Bundestages nicht vorgesehen gewesen ist.

Im Übrigen sieht die Bundesregierung keine Gefahr, dass sich durch die Zusammenlegung mittel- bis langfristig eine Schwächung der forstwirtschaftlichen Forschung ergibt, im Gegenteil. Die Arbeits-

plätze der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bleiben vollständig erhalten.

49. Abgeordnete
Nicole
Maisch
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus den Ergebnissen des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) zu Pyrrolizidinalkaloiden (PA) in Tees, und was unternimmt sie konkret hinsichtlich einer ausreichenden Kontrolle und Reduktion?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 23. August 2013

Pyrrolizidinalkaloide sind toxische Substanzen, die natürlicherweise in einer großen Zahl von Pflanzenarten weltweit vorkommen können. Im Rahmen eines Forschungsprojektes hat das BfR unerwartet erhöhte Gehalte in verschiedenen Teesorten festgestellt. Pflanzen, von denen diese Tees stammen, gehören jedoch nicht zu den bekannten PA-bildenden Pflanzen. In den betroffenen Teeprodukten hat das BfR PA erstmalig nachgewiesen.

Die Untersuchungen des BfR legen die Vermutung nahe, dass eine Verunreinigung während des Anbaus, der Ernte und/oder Weiterentwicklung ursächlich für die Funde sein könnte. Die Bundesregierung nimmt die Funde sehr ernst. Das BMELV hat bereits erste Maßnahmen in seinem Zuständigkeitsbereich der Lebensmitteltees ergriffen. Im Juli 2013 fand ein Informationsaustausch mit betroffenen Wirtschaftsverbänden statt, um über die Funde zu informieren. Für eine Reduktion der Gehalte sind die Lebensmittelunternehmer im Rahmen ihrer Sorgfaltspflicht zuständig. Sie müssen sicherstellen, dass keine unsicheren Lebensmittel in den Verkehr kommen. Die Wirtschaftsbeteiligten haben unverzüglich ihre Arbeit aufgenommen um die Ursachen zu klären und eine Minimierung zu erreichen. Veränderungen im Anbau und bei den Erntetechniken sind jedoch nicht kurzfristig zu bewirken, sondern benötigen eine gewisse Vorlaufzeit.

Die obersten für die Lebensmittelüberwachung zuständigen Behörden der Länder wurden durch das BMELV ebenfalls über die Funde und die Stellungnahme des BfR informiert. Sie wurden gebeten, die Analytik zeitnah zu etablieren und Gehaltsdaten zu generieren.

Auch die Europäische Kommission wurde über die Sachlage in Kenntnis gesetzt, um dort über das weitere Vorgehen zu beraten. Es muss davon ausgegangen werden, dass es sich um ein globales Problem handelt, da die Rohstoffe für Teeprodukte sehr vielfältig und deren Anbaugebiete zum Teil weltweit verbreitet sind.

Das Ziel aller Anstrengungen in diesem Bereich muss die Verringerung der Gehalte dieser Kontaminanten auf ein möglichst niedriges Niveau sein, eine generelle PA-Freiheit von Naturprodukten wie Kräutertee und Tee wird nicht erreichbar sein.

Für Arzneimittel wurden in Deutschland bereits im Jahr 1992 Maßnahmen zur Risikominimierung in Bezug auf PA ergriffen. Das Bundesgesundheitsamt (BGA), die Vorgängerbehörde des heutigen

Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfARM), hat die höchstzulässige orale Aufnahme von PA bei Fertigarzneimitteln auf 1 µg pro Tag und eine maximale Anwendungsdauer von sechs Wochen pro Jahr begrenzt. Die zeitliche Begrenzung entfällt, wenn eine Tagesaufnahme von 0,1 µg PA nicht überschritten wird (Bescheid vom 5. Juni 1992, BAnz. Nr. 111 vom 17. Juni 1992, S. 4805).

Der Vollzug des Arzneimittelgesetzes und die Überwachung der Übereinstimmung der Arzneimittel mit der Zulassung sind Angelegenheit der zuständigen Behörden der Länder. Dem Bundesministerium für Gesundheit oder dem BfArM liegen aktuell keine Mitteilungen zu Grenzwertüberschreitungen vor, die im Rahmen der Arzneimittelüberwachung und -untersuchung durch die Landesbehörden aufgefallen sind.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

50. Abgeordneter **Dr. Hans-Peter Bartels** (SPD)

Welche Rolle spielt Saudi-Arabien in der NATO-Managementagentur NETMA, und wann sind Entscheidungen zur Serienproduktion der Tranche 3B im Eurofighter-Programm zu treffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 21. August 2013

Die Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen den Eurofighter-Kernnationen Deutschland, Italien, Spanien, Großbritannien und dem Königreich Saudi-Arabien sind im so genannten "Association of Saudi Arabia Memorandum of Understanding", das am 11. Juli 2012 unterzeichnet wurde, festgelegt.

Dieses Memorandum of Understanding regelt den Informationsaustausch, die Teilnahme von saudi-arabischen Vertretern an ausgewählten Besprechungen und die Einrichtung eines Verbindungsbüros bei der NETMA.

Dieses Abkommen stellt keinen Beitritt Saudi-Arabiens zur NETMA als gleichberechtigtes Mitglied dar.

Im Eurofighter-Programm ist eine viernationale Entscheidung der Eurofighter-Kernnationen zur Serienproduktion der Tranche 3B bis Ende 2013 zu treffen.

51. Abgeordneter Wolfgang Hellmich (SPD)

Welche Bundesministerien und ihnen nachgeordnete Behörden hatten ihr Interesse an den
gewonnenen Erkenntnissen durch die geplante
– auch für ressortübergreifende Einsätze gedachte – Nutzung des Euro Hawk bekundet,
und kann, nach Einschätzung der Bundesregierung, ein möglicher Bedarf des Bundesministeriums des Innern an diesen theoretisch
durch den Euro Hawk gewonnenen möglichen Kenntnissen, den Staatssekretär Stéphane
Beemelmans in der 7. Sitzung des Verteidigungsausschusses als 2. Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages am 30. Juli
2013 vermutete, ausgeschlossen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 16. August 2013

Die Bundesregierung beabsichtigt grundsätzlich nicht, militärische Drohnen zu polizeilichen Zwecken einzusetzen (vgl. Bundestagsdrucksache 17/12136, Antwort zu Frage 17, S. 10, und Bundestagsdrucksache 17/14052, Antwort zu Frage 26, S. 14).

Anfragen zu theoretisch durch den Euro Hawk gewonnenen möglichen Erkenntnissen sind, insbesondere vom Bundesministerium des Innern und seinen nachgeordneten Behörden, nicht erfolgt.

52. Abgeordneter Andrej Hunko (DIE LINKE.)

Aus welchem Grund wurde in der Antwort zu Frage 17 meiner Kleinen Anfrage zu Spionagedrohnen der Bundeswehr (Bundestagsdrucksache 17/14053) nicht mitgeteilt, dass nach meiner Kenntnis der Datenschutzbeauftragte der Bundeswehr nicht in die Entwicklung eines Datenschutzkonzeptes für die Drohne "Euro Hawk" einbezogen wurde, da ein solches Konzept trotz einer entsprechenden grundsätzlichen Weisung des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) zum Umgang mit personenbezogenen Daten nicht einmal in Ansätzen existiert, und wie wurde bzw. wird besagte Weisung hinsichtlich aller anderen militärischen Aufklärungsdrohnen umgesetzt (bitte insbesondere die Beteiligung der Datenschutzbeauftragten des Bundes sowie der Bundeswehr darstellen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 21. August 2013

In der Kleinen Anfrage vom 13. Mai 2013 auf Bundestagsdrucksache 17/13497 "Militärische Drohnenstrategie der Bundesregierung: Kampfdrohnen", lautete Frage 17:

Welche Überlegungen existieren seitens der Bundesregierung zur Entwicklung einer "europäischen Lösung" hinsichtlich der Entwicklung und Herstellung von Kampfdrohnen bzw. zu bewaffnender Aufklärungsdrohnen?

Mit welchen Regierungen und Firmen bzw. sonstigen Einrichtungen haben welche Einrichtungen der Bundesregierung hierzu bereits Gespräche geführt oder Absprachen getroffen?

Die einleitende Fragestellung weist keinen Bezug zu der Entwicklung eines Aufklärungssystems auf. Vielmehr wird die Entwicklung und Herstellung von Kampfdrohnen bzw. die Bewaffnung von Aufklärungsdrohnen angesprochen.

Auch im zweiten Teil der Frage ist bei verständiger Auslegung davon auszugehen, dass Gespräche und Absprachen gemeint sind, die sich auf die Entwicklung und Herstellung von Kampfdrohnen bzw. die Bewaffnung von Aufklärungsdrohnen beziehen. Hieraus lässt sich kein Bezug zu einem Datenschutzkonzept für das Unmanned Aircraft System Euro Hawk und zur Einbindung der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Bundeswehr beim Unmanned Aircraft System herleiten. Auf diese Aspekte ist folglich in der vorgelegten Antwort zu Frage 17 auch nicht eingegangen worden.

Hinsichtlich aller anderen militärischen Aufklärungsdrohnen werden die Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Bundeswehr grundsätzlich in dem gesetzlich geregelten bzw. durch Weisungslage des BMVg bestimmten Umfang eingebunden, soweit personenbezogene Daten betroffen sind.

Für den Full Scale Demonstrator (FSD) Euro Hawk liegt zudem seit dem 29. Juli 2013 eine Initiativbeteiligung vonseiten des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) vor, in die der Beauftragte für den Datenschutz der Bundeswehr informatorisch eingebunden ist. Im Zusammenhang mit der Qualifizierungsphase des FSD Euro Hawk hat sich die G10-Kommission im weitesten Sinne für zuständig erklärt. Hierüber ist der BfDI informiert.

53. Abgeordnete
Andrea
Nahles
(SPD)

Was sind Ausmaß und Ursachen der zeitlich stark verzögerten Auszahlung der Beihilfen für Beamte im BMVg, und wie gedenkt die Bundesregierung hier Abhilfe im Sinne der betroffenen Beamtinnen und Beamten zu schaffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 20. August 2013

Bedauerlicherweise ist es zutreffend, dass die übliche Bearbeitungsdauer von 9 bis zu 15 Arbeitstagen derzeit insbesondere bei den Beihilfestellen in Stuttgart und in Düsseldorf überschritten wird. Der Bearbeitungsrückstand beläuft sich aktuell auf insgesamt ca. 70 000 unerledigte Beihilfeanträge. Der Schwerpunkt der Rückstände – etwa 60 000 Anträge – liegt dabei im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. Die Ursachen für den Anstieg sind unterschiedlicher Natur.

In Stuttgart verursachten überwiegend personelle Veränderungen den Anstieg der Bearbeitungszeiten. Davon betroffen waren insbesondere die sog. Festsetzerinnen und Festsetzer, die die eigentliche Rechnungsbearbeitung durchführen. Die vakanten Dienstposten sind zwischenzeitlich wieder besetzt. Der Bearbeitungsrückstand in Düsseldorf ist dagegen im Wesentlichen auf einen überdurchschnittlich hohen Krankenstand zu Beginn des Jahres sowie einen ungewöhnlich hohen Antragseingang im Januar 2013 im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen.

Die Bearbeitung der Beihilfeangelegenheiten der Bundeswehr ist am 1. Juli 2013 für die Besoldungsempfängerinnen und Besoldungsempfänger auf das Bundesverwaltungsamt (BVA), eine Dienststelle im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern (BMI), und für die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger auf das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen, eine Dienststelle im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen (BMF), übergegangen.

Zur Reduzierung der Bearbeitungszeiten hat das BMVg bereits vor der Verlagerung der Beihilfebearbeitung ein umfangreiches Bündel von Maßnahmen ergriffen. Hierzu gehören vor allem die Gewinnung und Einarbeitung von zusätzlichem Personal, Mehrarbeit (auch an Samstagen), die Erhöhung der Arbeitszeit bei Teilzeitkräften sowie die gegenseitige Unterstützung der Beihilfestellen.

Das BMVg sieht sich auch nach der Aufgabenverlagerung weiterhin in der Pflicht, intensiv an der Verringerung der Bearbeitungszeiten mitzuwirken. Gemeinsam mit den aufnehmenden Ressorts sind bereits weitere Maßnahmen eingeleitet worden.

Mit dem BMF wurde vereinbart, ab dem 5. August 2013 Abschlagszahlungen in Höhe von 75 Prozent des Rechnungsbetrages zu dem bei Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern üblichen Bemessungssatz von 70 Prozent auf Beihilfeanträge mit Aufwendungen zwischen 1 000 und 2 500 Euro zu leisten. Für diese Aufgabe stellt die Bundeswehr zusätzlich 25 Beschäftigte zur Verfügung. Beihilfeanträge mit Aufwendungen von mindestens 2 500 Euro werden ohnehin vorrangig bearbeitet.

Als weitere Maßnahme wurde zwischenzeitlich mit dem BMF vereinbart, dass Standardfälle mit einer Antragssumme bis 1 000 Euro beginnend mit dem 19. August 2013 in einem beschleunigten risikoorientierten Prüfverfahren bearbeitet werden.

Von den langen Bearbeitungszeiten sind zum Teil auch die Beschäftigten im BMVg und in dessen nachgeordnetem Geschäftsbereich betroffen. Das BVA hat durch interne Umverteilung die Bearbeitung von Anträgen dieses Personenkreises wesentlich beschleunigt.

Unabhängig davon werden alle seitens des BMVg vor der Verlagerung getroffenen personellen Verstärkungsmaßnahmen in vollem Umfang fortgeführt und dort, wo es möglich ist, noch weiter intensiviert. So unterstützen ab dem 19. August 2013 zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Postbeamtenkrankenkasse in der Beihilfefestsetzung.

Im Bürokräftebereich laufen derzeit die Vorbereitungen für ca. zehn befristete Neueinstellungen zur Entlastung der Beihilfefestsetzerinnen und Beihilfefestsetzer.

Trotz aller Anstrengungen wird der vollständige Abbau der aufgelaufenen Rückstände voraussichtlich noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

54. Abgeordnete
Ulla
Schmidt
(Aachen)
(SPD)

Wie ist der heutige Stand der Umsetzung des vom Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) mit seinem Fachbeirat erarbeiteten und im Rahmen des Hearings "Kinder und Jugendliche – Beratung fördern, Rechte stärken" weiterentwickelten Forderungskatalogs mit dem Titel "Fachberatung sichern: Bessere Hilfen für von sexueller Gewalt betroffene Mädchen und Jungen"?

55. Abgeordnete
Ulla
Schmidt
(Aachen)
(SPD)

Woran ist die Umsetzung bisher gescheitert?

56. Abgeordnete Ulla Schmidt (Aachen) (SPD)

Bis wann wird die Forderung nach personell und finanziell flächendeckend ausgestatteten Beratungsstellen umgesetzt? Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 19. August 2013

Die Fragen 54 bis 56 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung ist bekannt, dass der UBSKM im Rahmen seiner Aufgabenwahrnehmung Hearings zu verschiedenen Themen durchgeführt hat und im Nachgang eine Reihe von Empfehlungen erarbeitet hat. Dazu gehören auch das in Frage 54 erwähnte Hearing "Kinder und Jugendliche – Beratung fördern, Rechte stärken" sowie die darauf aufbauenden Empfehlungen "Fachberatung sichern: Bessere Hilfen für von sexueller Gewalt betroffene Mädchen und Jungen".

Soweit sich die Empfehlungen an den Bund richten, ist aus Sicht der Bundesregierung das Bundeskinderschutzgesetz hervorzuheben, das am 1. Januar 2012 in Kraft getreten ist. Das Gesetz steht für einen aktiven und umfassenden Kinderschutz. Es hat insbesondere auch Empfehlungen des von der Bundesregierung eingerichteten Runden Tisches "Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich" (nachfolgend als Runder Tisch "Sexueller Kindesmissbrauch" bezeichnet) sowie des UBSKM berücksichtigt. Darüber hinaus wurden wichtige Erkenntnisse aus der Arbeit des Runden Tisches "Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren" sowie Erfahrungen aus dem Aktionsprogramm "Frühe Hilfen" des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) aufgegriffen. Das Gesetz verbessert den Kinderschutz in Deutschland umfassend, indem es alle im Kinderschutz wichtigen Akteure stärkt - insbesondere die Kinder selbst. Es bringt Prävention und Intervention gleichermaßen voran und steht für bessere Unterstützungsangebote für Familien, Eltern und Kinder, mehr Zusammenarbeit der relevanten Akteure und starke Netzwerke im Kinderschutz. Von den Kinderärzten, Familienhebammen, Jugendämtern bis hin zu den Familiengerichten – alle wirken künftig zusammen, um Risiken und Gefahren für Kinder und Jugendliche aktiv vorzubeugen oder diese wirksam abzuwenden. Das BMFSFJ unterstützt und begleitet die Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes, indem es Projekte vor allem zur Entwicklung von Orientierungshilfen für die Akteure im Kinderschutz und ihr Zusammenwirken initiiert und die Wirkungen des Gesetzes in der Praxis untersucht.

Über die Ergebnisse dieser Untersuchung hat die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag bis zum 31. Dezember 2015 einen Bericht vorzulegen. Dabei wird auch ggf. notwendiger weiterer gesetzlicher Handlungsbedarf geprüft.

Anknüpfend an die Diskussion am Runden Tisch "Sexueller Kindesmissbrauch" hat das Bundeskinderschutzgesetz bereits mit § 8 Absatz 3 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) einen eigenen Rechtsanspruch auf Beratung ohne Kenntnis der Personensorgeberechtigten gegenüber dem Jugendamt für alle Kinder und Jugendlichen in Not- und Krisensituationen eingeführt. Zudem stellt das Bundeskinderschutzgesetz sicher, dass alle Personen wie auch Institutionen, die beruflich in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen ste-

hen, eine Beratung durch eine im Kinderschutz erfahrene Fachkraft erhalten.

Auf die Forderung des UBSKM, die Dauer dienstrechtlicher Verfahren (gemeint sind wohl Disziplinarverfahren) wegen des Verdachts auf sexuellen Kindesmissbrauchs müsse "dem kindlichen Zeitempfinden gerecht" werden, also vermutlich verkürzt werden, gibt es aus der Sicht der Bundesregierung keine Hinweise dafür, dass es im Anwendungsbereich des Bundesdisziplinargesetzes (BDG) Missstände bei der Durchführung von Disziplinarverfahren gibt, die sexuellen Kindesmissbrauch betreffen.

Für Disziplinarverfahren gilt bereits ausdrücklich, dass sie beschleunigt durchzuführen sind (§ 4 BDG). Dieses Beschleunigungsgebot ist in jeder Verfahrensphase zu beachten. Alle am Disziplinarverfahren beteiligten Personen und Institutionen, Dienstvorgesetzte, Behörden und Gerichte haben alles ihnen Mögliche dafür zu tun, dass die Disziplinarverfahren zügig und ohne vermeidbare Verzögerungen durchgeführt werden können.

Beim Vorliegen eines Verdachts auf sexuellen Kindesmissbrauch wird regelmäßig auch strafrechtlich einzuschreiten sein.

Das Disziplinarverfahren wird ausgesetzt, wenn wegen des Sachverhalts, der dem Disziplinarverfahren zugrunde liegt, im Strafverfahren die öffentliche Klage erhoben wird (§ 22 Absatz 1 Satz 1 BDG). Die tatsächlichen Feststellungen eines rechtskräftigen Urteils im Straf- oder Bußgeldverfahren sind im Disziplinarverfahren, das denselben Sachverhalt zum Gegenstand hat, bindend.

Auch mit dem Aktionsplan 2011 zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung hat die Bundesregierung wichtige Impulse gegeben. Beispielhaft sei dabei auf nachfolgende konkrete Projekte und Maßnahmen verwiesen:

- bundesweite Initiative zur Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs "Trau dich!" (www.trau-dich.de),
- MiKADO-Studie (Missbrauch von Kindern, Aetiologie, Dunkelfeld, Opfer www.mikado-studie.de) der Universität Regensburg,
- bundesweite Fortbildungsoffensive der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e. V. (www.dgfpi.de/bufo_konzept.html),
- Finanzierung des beim UBSKM angesiedelten Online-Hilfeportals (www.hilfeportal-missbrauch.de).

Für die Forschung zu sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) schon zur Laufzeit des Runden Tisches Mittel im Umfang von 32 Mio. Euro bereitgestellt.

Sowohl im Bereich Bildungsforschung als auch im Bereich Gesundheitsforschung arbeiten derzeit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus ganz Deutschland unter anderem daran, fundierte Ausund Fortbildungsmodule für Fachkräfte, wirksame Schutzkonzepte

für Einrichtungen sowie Interventions- und Therapiemöglichkeiten zu entwickeln und in der Praxis zu erproben. Im Bereich Bildungsforschung werden zudem fünf Juniorprofessuren gefördert, die dazu beitragen werden, das Thema an den Universitäten stärker sichtbar zu machen und langfristig in Forschung und Lehre zu verankern. Im Bereich Gesundheitsforschung werden darüber hinaus biologische, psychische und psychosoziale Ursachen und Folgen von Gewalt, Vernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch in Kindheit und Jugend erforscht. Ein enger Austausch mit Fachkräften ist expliziter Bestandteil der Förderlinien und wird künftig auch disziplinübergreifend weiter intensiviert.

Aufgrund des am Runden Tisch "Sexueller Kindesmissbrauch" festgestellten Qualifizierungsbedarfs von Fachkräften fördert das BMBF seit 2011 im Themenfeld der Prävention von sexuellem Kindesmissbrauch und sexuellen Grenzverletzungen die Entwicklung und Erprobung eines zertifizierten Online-Kurses zur Qualifizierung und Sensibilisierung von Fachkräften aus pädagogischen und medizinisch-therapeutischen Berufen. Hierdurch soll ihn diesem Bereich ein flexibles und niedrigschwelliges Angebot geschaffen werden.

Die Empfehlungen zur Verbesserung des Netzes und der Ausstattung der Beratungsangebote vor Ort für Betroffene sexuellen Missbrauchs sind der Bundesregierung bekannt. So hat das BMFSFJ eine Expertise zur Bestandsaufnahme spezialisierter Beratungsangebote bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend bei Prof. Barbara Kavemann in Auftrag gegeben, die im Februar 2012 veröffentlicht wurde. Die Ergebnisse sind auch im Abschlussbericht des Runden Tisches "Sexueller Kindesmissbrauch" eingeflossen. Die Umsetzung der daran anknüpfenden Empfehlungen "Fachberatung sichern: Bessere Hilfen für von sexueller Gewalt betroffene Mädchen und Jungen" obliegt jedoch den Ländern und Kommunen.

Soweit sich die Empfehlungen des UBSKM mit der Ausgestaltung von Gerichtsverfahren und der Qualifikation u. a. der Richterinnen und Richter befassen, ist Folgendes anzumerken:

Das Wohl des Kindes ist ein leitendes Prinzip der deutschen Rechtsordnung. Es gilt insbesondere auch im deutschen Kindschaftsrecht. Während im Strafverfahren die Unschuldsvermutung gilt, steht im familiengerichtlichen Verfahren das Kindeswohl im Vordergrund. Um Kinder in familiengerichtlichen Verfahren noch besser zu schützen, hatte der Runde Tisch "Sexueller Kindesmissbrauch" vorgeschlagen, dass im Bundesministerium der Justiz von einer Arbeitsgruppe ein Fortbildungspapier für Familienrichterinnen und -richter unter Beteiligung von Praktikerinnen und Praktikern aus Bund und Ländern erarbeitet wird. Die Arbeiten der Arbeitsgruppe, in die auch die Anwaltschaft und der Bereich der psychologischen Beratung einbezogen wurden, sind bereits abgeschlossen.

Das "Fortbildungspapier für Verfahren bei Verdacht auf sexuellen Kindesmissbrauch im familienrechtlichen Dezernat" soll nunmehr als eine umfassende Hilfestellung in der familiengerichtlichen Praxis umgesetzt werden. Das Papier bietet Antworten zu rechtlichen und tatsächlichen Fragen des Kinderschutzes im gerichtlichen Verfahren – von der notwendigen Aufklärung des Sachverhalts bis zur behutsa-

men, einfühlsamen, kurz: kindgerechten Verfahrensgestaltung (siehe Abschlussbericht Runder Tisch, S. 42).

Da die Fortbildung der Richterinnen und Richter im Landesdienst Aufgabe der jeweiligen Landesjustizverwaltung ist, wurde das Papier den Landesjustizverwaltungen für die justizinterne Richterfortbildung zur Verfügung gestellt.

Einer betroffenengerechten Ausgestaltung des Strafverfahrens dienen bereits heute eine Vielzahl von Regelungen der Strafprozessordnung (StPO) und der Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren (RiStBV), die die besondere Situation von Kindern im Strafverfahren berücksichtigen. Beispielhaft sei nur auf folgende verwiesen:

- Der Forderung nach einer Verfahrensdauer, die dem kindlichen Zeitempfinden gerecht wird, trägt etwa RiStBV Nummer 221 Rechnung. Danach ist das Verfahren zu beschleunigen, wenn Kinder Opfer einer Sexualstraftat geworden sind, weil ihr Erinnerungsvermögen rasch verblasst und weil sie besonders leicht zu beeinflussen sind.
- RiStBV Nummer 222 Absatz 1 sieht bei Sexualstraftaten vor, zur Vernehmung von Kindern einen Sachverständigen beizuziehen, der über besondere Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Kinderpsychologie verfügt.

In Umsetzung der Forderung des Runden Tischs "Sexueller Kindesmissbrauch", die Opferrechte weiter zu stärken, hat die Bundesregierung ein Gesetz zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs (StORMG) vorgelegt, das am 29. Juni 2013 im Bundesgesetzblatt verkündet wurde. Mit dem neuen Gesetz werden insbesondere Belastungen von Opfern sexualisierter Gewalt im Strafverfahren vermindert. Unter anderem wird der Anspruch auf einen anwaltlichen Beistand durch das StORMG erweitert. Auch Erwachsene, die als Kinder oder Jugendliche Opfer von Sexualdelikten geworden sind, werden in weiterem Umfang als bisher unabhängig von ihren wirtschaftlichen Verhältnissen einen für sie kostenlosen Opferanwalt in Anspruch nehmen können. Diese und andere Regelungen werden am 1. September 2013 in Kraft treten.

Verletzte sind außerdem bereits jetzt nach § 406h Absatz 1 Nummer 5 StPO darauf hinzuweisen, dass sie Hilfe in Form einer psychosozialen Prozessbegleitung erhalten können. Die Justizministerinnen und Justizminister der Länder haben auf ihrer Konferenz im Juni 2012 beschlossen, den Strafrechtsausschuss zu beauftragen, Empfehlungen für die Anforderungen an die psychosoziale Prozessbegleitung sowie Standards für die Weiterbildung in einer Arbeitsgruppe zu erarbeiten. Dies geschieht derzeit in einer aufgrund dieses Beschlusses eingerichteten Arbeitsgruppe unter Federführung von Rheinland-Pfalz, in die auch die Bundesregierung eingebunden ist.

Hinsichtlich der Qualifikation von Richterinnen und Richtern wurde bereits das neue Fortbildungspapier für Familienrichterinnen und -richter angesprochen. Darüber hinaus sei darauf verwiesen, dass die Deutsche Richterakademie, eine von Bund und Ländern gemeinsam getragene Fortbildungseinrichtung, die der überregionalen Fortbildung der Richterinnen und Richter aller Zweige der Gerichtsbarkeiten sowie der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte dient, regelmäßig Tagungen anbietet, die – auch mit interdisziplinären Ansätzen – den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung zum Gegenstand haben. Neben strafrechtlich ausgerichteten Tagungen, die den Schutz im Verfahren von Kindern und jugendlichen Opfern und dabei besonders deren Anhörung und Vernehmung thematisieren, gibt es Veranstaltungen zu den Bereichen "Gewalt in der Familie – familien- oder strafrechtliche Aspekte, Stalking und Kindesmissbrauch". So sind vor allem folgende Fortbildungsveranstaltungen zu nennen, die bereits 2011 bzw. 2012 stattgefunden haben und auch im Jahr 2013 weitestgehend wieder angeboten werden:

- Schutz von Kindern vor Vernachlässigung und Misshandlung,
- Gewalt in der Familie familien- oder strafrechtliche Aspekte, Stalking und Kindesmissbrauch,
- Umgang mit Opfern sexueller Gewalt innerhalb des Strafverfahrens, insbesondere mit Kindern/Jugendlichen,
- "Der Sexualstraftäter: Ermittlungsverfahren Hauptverhandlung Vollzug".

Darüber hinaus bieten die Länder Fortbildungsveranstaltungen für die Angehörigen ihres Geschäftsbereichs in eigener Zuständigkeit an.

Mit dem bereits angesprochenen StORMG werden außerdem spezifische Regelungen zur Qualifikation der Jugendstaatsanwältinnen und -staatsanwälte getroffen. So ist in Jugendsachen zum Beispiel eine Sitzungsvertretung allein durch Referendare in Zukunft nicht mehr möglich.

Richter und Beamte auf Probe sollen im ersten Jahr ihrer Ernennung nicht zu Jugendstaatsanwälten bestellt werden. Diese Regelungen treten am 1. Januar 2014 in Kraft.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

57. Abgeordneter Sören Bartol (SPD)

Hat das Land Hessen die Bundesmittel für die Städtebauförderung in den Jahren 2009 bis 2013 jeweils komplett abgerufen, und wenn nein, in welcher Höhe wurden die Mittel jeweils nicht abgerufen (insgesamt und aufgegliedert nach Programmen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 20. August 2013

Das Land Hessen hat die Bundesmittel für die Städtebauförderung für das Jahr 2009 vollständig in Anspruch genommen. In den Jahren 2010 bis 212 hat das Land Hessen Bundesmittel für die Städtebauförderung teilweise nicht vollständig in Anspruch genommen.

Nichtinanspruchnahme Bundes	mittel Land	Hessen	
Bezug: Verpflichtungsrahmen, A	ngaben in Ta	usend Euro	
Programm/Jahr	2010	2011	2012
Aktive Stadt- u. Ortsteilzen- tren	2.291	3.087	2.868
Sanierung u. Entwicklung	923	550	0
Soziale Stadt	2.620	0	494
Stadtumbau West	2.887	3.201	2.704
Städtebaul. Denkmalschutz	1.037	1.435	1.174
Kleinere Städte u. Gemeinden	1.184	2.315	2.929
Gesamt	10.942	10.588	10.169

Für das Jahr 2013 hat das Land Hessen die Bundesmittel bisher noch nicht vollständig in Anspruch genommen; die verbindliche Erklärungsfrist für die Inanspruchnahme ist der 30. September 2013 (Artikel 14 Absatz 2 der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2013).

58. Abgeordneter Klaus Brähmig (CDU/CSU)

Liegt seitens des Freistaates Sachsen bzw. des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr der Antrag auf Gesehenvermerk zur veränderten Planung für das Vorhaben "B 172 – Ortsumgehung Pirna, 3. Bauabschnitt – Änderung der Knotenpunktsform am Sonnenstein" beim Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) vor?

59. Abgeordneter Klaus Brähmig (CDU/CSU)

Sind die Unterlagen vollständig bzw. ausreichend für die Planung und Bestätigung?

60. Abgeordneter Klaus
Brähmig
(CDU/CSU)

Wann erfolgt oder erfolgte die Erteilung des Gesehenvermerks?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 16. August 2013

Die Fragen 58 bis 60 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die mit Schreiben vom 18. Dezember 2012 vom Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vorgelegten Planunterlagen für das Vorhaben "B 172 – Ortsumgehung Pirna, 3. Bauabschnitt – Änderung der Knotenpunktsform am Sonnenstein" haben den Gesehenvermerk mit Datum vom 5. März 2013 unter Auflagen erhalten.

Daraufhin hat der Freistaat Sachsen die Unterlagen überarbeitet und diese mit Schreiben vom 12. Juni 2013 erneut mit der Bitte um Zustimmung an das BMVBS übersandt. Diese Unterlagen werden derzeit geprüft. Die abschließende Bearbeitung soll bis zum Anfang des vierten Quartals 2013 erfolgen.

61. Abgeordneter Hans-Joachim Hacker (SPD)

Wie viele Geisterfahrerunfälle hat es nach Kenntnis der Bundesregierung jährlich seit dem 1. Januar 2010 in Deutschland gegeben, und wie viele große neongelbe Warntafeln, die eine erhobene Hand und das Verkehrszeichen "Einfahrt verboten" zeigen, wurden seit dem 1. Januar 2010 jährlich in Deutschland an unfallträchtigen Autobahnauffahrten deutschlandweit aufgebaut?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 20. August 2013

Die amtliche Straßenverkehrsunfallstatistik in Deutschland sieht derzeit keine besondere Kennzeichnung von Unfällen in Zusammenhang mit einer Falschfahrt vor. Daher liegen der Bundesregierung auch keine Daten über die Anzahl der Unfälle infolge einer Falschfahrt vor.

Aus diesem Grund hat die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) im Auftrag des BMVBS eine Untersuchung durchgeführt, um das von Falschfahrten tatsächlich ausgehende Gefahrenpotential quantitativ näher zu bestimmen. Für die Analyse wurden möglichst umfassende Daten zu Falschfahrten aus unterschiedlichen Quellen wie polizeilichen Einsatzprotokollen, Verkehrsmeldungen oder Unfalldaten zusammengetragen. Aus den verfügbaren Daten aus den Jahren 2005 bis 2011 wurde schließlich eine mittlere Anzahl von ca. 75 bis 80 Falschfahrtunfällen jährlich geschätzt.

Falschfahrtunfälle sind meist folgenschwer und verursachen großes menschliches Leid, insbesondere auch wegen der Beteiligung Unschuldiger. Das BMVBS und das Bayerische Staatsministerium des Innern haben daher im Jahr 2010 entschieden, auf ausgewählten Autobahnabschnitten in Bayern einen Pilotversuch mit der in Österreich angewandten "Falschfahrerwarntafel" durchzuführen. In der Folge

wurden insgesamt 141 Falschfahrerwarntafeln für den Pilotversuch in Bayern aufgestellt. Das Projekt wird derzeit ausgewertet.

62. Abgeordneter Hans-Joachim Hacker (SPD)

Wie viele Verkehrsteilnehmer sind jeweils in den Jahren 2010 bis 2013 orientiert an der Gesamtteilnehmerzahl durch die Medizinisch-Psychologische Untersuchung (MPU) gefallen, und welche Ergebnisse hat die im Jahr 2011 von Bundesminister Dr. Peter Ramsauer eingerichtete Arbeitsgruppe zur Reform der MPU bisher erarbeitet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 20. August 2013

Im Jahr 2010 sind 35 508 Personen (34,95 Prozent von 101 596 geprüften Personen) als ungeeignet bewertet worden. 2011 waren 37 190 Personen (37,47 Prozent von 99 265 geprüften Personen) ungeeignet. 2012 waren 35 122 Personen (37,3 Prozent von 94 176 geprüften Personen) ungeeignet. Für 2013 liegen noch keine Zahlen vor.

Ein erstes, für alle sichtbares Ergebnis der Arbeitsgruppe zur Reform der MPU ist die Freischaltung einer neuen Serviceseite auf dem Internetportal der Bundesanstalt für Straßenwesen. Dies entspricht der Zusage von Bundesminister Dr. Peter Ramsauer, die MPU transparenter zu machen. Mit Hilfe der übersichtlichen und leicht verständlichen Darstellung auf dem Portal erhalten die Betroffenen jetzt Antworten auf alle wichtigen Fragen zur MPU. Ein Klick auf die Organisation, bei der der Betroffene die MPU durchgeführt hat, reicht, um an die Kontaktdaten der Leitung dieser Organisation zu gelangen. Beschwerden können so direkt beim richtigen Ansprechpartner platziert werden.

Unabhängig davon wird parallel dazu in Expertenrunden weiter an der inhaltlichen Verbesserung der MPU gearbeitet. Angesichts der Komplexität der Materie ist eine sorgfältige Arbeit nötig.

63. Abgeordneter Klaus Hagemann (SPD)

Inwieweit treffen Presseberichte, wonach "Rhein-Main nur knapp einer Katastrophe entgangen ist" (Bild.de vom 10. August 2013) – unter Angabe der seit 2011 bei der DFS Deutschen Flugsicherung GmbH registrierten Zahl besonderer Vorkommnisse am Flughafen Frankfurt am Main – zu, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus, insbesondere im Hinblick auf die Festlegung der Flugrouten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 19. August 2013

Die Presseberichte treffen nicht zu. Das in der Presse dargestellte Ereignis ist gemäß den gültigen internationalen und nationalen Vorgaben nicht als sicherheitsrelevantes Ereignis einzustufen. Die Staffelungsmindestwerte und Verfahren wurden zu jeder Zeit eingehalten.

Zu diesem Ergebnis kommt auch die für die Untersuchung des Vorfalles zuständige Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung (BFU).

Seit dem durch die BFU untersuchten Ereignis vom 13. Dezember 2011 haben sich am Flughafen Frankfurt am Main keine besonderen Vorkommnisse hinsichtlich der Thematik "Südumfliegung vs. Fehlanflugverfahren" ereignet.

Änderungen des gesetzlich geregelten Verfahrens zur Festlegung von Flugverfahren sind nicht erforderlich.

64. Abgeordneter Gustav Herzog (SPD)

Kann die Bundesregierung einen Termin des Staatssekretärs im BMVBS, Michael Odenwald, und dem Präsidenten der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, Dr. Hans-Heinrich Witte, am 26. August 2013 zur Einweihung der zweiten Schleusenkammer in Fankel bestätigen, und wenn ja, wie begründet die Bundesregierung einen Einweihungstermin am 26. August 2013, obwohl mit einem Wirkbetrieb der Schleusenkammer nicht vor 2014 gerechnet werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 21. August 2013

Die zweite Schleusenkammer in Fankel ist baulich fertiggestellt und kann daher feierlich eingeweiht werden. In Absprache mit der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt wurde hierfür der 26. August 2013 festgelegt. Staatssekretär Michael Odenwald wird im Rahmen des Festaktes die feierliche Ansprache halten, nachdem der Präsident der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, Dr. Hans-Heinrich Witte, die geladenen Gäste begrüßt haben wird.

In den kommenden Wochen wird die neue Schleusenkammer in Fankel zunächst im Probebetrieb gefahren, bevor sie endgültig dem Verkehr übergeben werden kann. Ein exakter Termin für den Abschluss des Probebetriebes kann wegen möglicher Feinjustierungen und kleiner Nacharbeiten bei der Schleusensteuerung nicht vorhergesagt werden, weswegen sich dieser Endtermin aufgrund des umfangreichen Vorlaufs eines Einweihungstermins grundsätzlich eher nicht für einen solchen eignet.

Bereits bei der Einweihung der zweiten Schleusenkammer in Zeltingen im August 2009 durch den damaligen Bundesminister Wolfgang Tiefensee wurde in gleicher Weise verfahren, das Vorgehen an sich ist von daher nicht ungewöhnlich.

65. Abgeordneter Gustav Herzog (SPD)

Welche öffentlichen Mittel (aus Mauteinnahmen und Steuern/Krediten, ohne private Vorfinanzierung) investierte der Bund in den Jahren 2003 bis 2012 jeweils in den Neubau von Bundesautobahnen und von Bundesstraßen in Rheinland-Pfalz (bitte tabellarisch), und in welchem Verhältnis standen diese Mittel zu den Ausgaben des Bundes für Unterhaltung und Erhalt von Bundesfernstraßen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 21. August 2013

Für den Neubau und die Erweiterung der Bundesautobahnen und Bundesstraßen sowie für den Betriebsdienst und die Erhaltung der Bundesfernstraßen in Rheinland-Pfalz wurden in den letzten zehn Jahren folgende Mittel verausgabt (Angaben in Mio. Euro):

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	<u>2010</u>	2011	2012
Neubau Bundesautobahnen	32	65	42	39	41	40	43	47	42	42
Erweiterung Bundesautobahnen	10	22	9	6	13	11	17	19	29	23
Neubau Bundesstraßen	63	66	62	73	70	58	64	74	87	75
Betriebsdienst Bundesfernstraßen	54	49	63	56	52	56	62	70	70	84
Erhaltung Bundesfernstraßen	62	90	142	159	161	184	241	199	199	173

66. Abgeordneter
Andrej
Hunko
(DIE LINKE.)

Um welche Art von Fahrzeug handelt es sich nach Kenntnis der Bundesregierung bei dem (wie unter anderem auf der Website www. marinetraffic.com dargestellt) als unter deutscher Flagge fahrenden SAR-Schiff (Search and Rescue Vessel) ausgewiesenen "AD-Laboratory" mit der MMSI-Nummer 211001395 (bitte auch den Besitzer angeben), und in welchem Auftrag bzw. mit welcher Aufgabe hat es nach Kenntnis der Bundesregierung in der Nacht vom 4. auf den 5. August 2013 daran mitgewirkt, den griechischen Tanker "Salamis", der 102 Flüchtlinge aus Seenot gerettet und an Bord genommen hatte, am Einlaufen in maltesische Hoheitsgewässer und den Hafen Valetta zu hindern (vgl. www.proasyl.de/de/ news/detail)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 16. August 2013

Ein Schiff mit dem Namen "AD-Laboratory" ist weder in einem deutschen Seeschiffsregister noch in dem vom Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie geführten Flaggenregister eingetragen. Es können daher keine Aussagen zu dem genannten Sachverhalt gemacht werden.

67. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

Was unternimmt die Bundesregierung mit Hinblick auf die derzeitigen, nicht akzeptablen Ausfälle und Umleitungen von Zügen am Mainzer Hauptbahnhof, um ein derartiges Chaos an anderen Bahnhöfen in Deutschland zu vermeiden und zu gewährleisten, dass sowohl der Regionalverkehr als auch der Fernverkehr in Deutschland ohne Einschränkungen durchgeführt werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 19. August 2013

Auf die derzeitigen Beeinträchtigungen des Zugverkehrs im Raum Mainz kann die Bundesregierung direkt und kurzfristig nur begrenzt Einfluss nehmen. Die Verantwortung für den Eisenbahnbetrieb liegt allein bei der Deutschen Bahn AG (DB AG). Sie ist seit der Bahnreform eine Aktiengesellschaft, deren alleiniger Aktionär die Bunderepublik Deutschland (Bund) ist. Auch als solcher hat der Bund nur mittelbar Einfluss auf Maßnahmen des Unternehmens. Seine Handlungsmöglichkeiten werden durch das Aktiengesetz streng reglementiert.

Gleichwohl hat sich der Bund gegenüber der DB AG für eine rasche Wiederherstellung des regulären Betriebs im Hauptbahnhof Mainz eingesetzt und erwartet zudem, dass solche Situationen zukünftig nicht auch an anderen Betriebsstellen der DB Netz AG eintreten werden.

In diesem Zusammenhang haben sowohl das Eisenbahn-Bundesamt wegen eines möglichen Verstoßes der DB Netz AG gegen ihre gesetzliche Betriebspflicht als auch die Bundesnetzagentur wegen eines möglichen Verstoßes der DB Netz AG gegen die Netzzugangspflicht Verwaltungsverfahren eingeleitet.

Nach Auskunft der DB AG sollen umfangreiche kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Situation eingeleitet werden (vgl. folgende Presseinformation: www.deutschebahn.com/de/presse/presseinformation/pi_it/4312656/ubd20130813.html?start= 0&itemsPerPage=20).

68. Abgeordnete
Katja
Kipping
(DIE LINKE.)

Wie viele Euro wurden in den Jahren 2011 und 2012 den jeweiligen Bundesländern aus der Bundesförderung des sozialen Wohnungsbaus zur Verfügung gestellt, und in welchen Größenordnungen wurden diese nach Kenntnis der Bundesregierung konkret in den Bundesländern verwendet (Benennung in Euro für konkrete Verwendungsart)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 20. August 2013

Seit 2007 sind infolge der Föderalismusreform I allein die Länder für die soziale Wohnraumförderung zuständig. Der Bund vergibt seitdem keine Bundesfördermittel mehr. Allerdings gewährt der Bund den Ländern als Ausgleich für den Wegfall der Bundesfinanzhilfen seit 2007 bis Ende 2019 Kompensationsmittel. Diese betragen jährlich 518,2 Mio. Euro. Die Verteilung der Entflechtungsmittel auf die einzelnen Länder regelt § 4 Absatz 4 des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (BGBl. I S. 2098, 2102):

Land	Kompensationsmittel des Bundes				
	prozentualer Anteil	T€ pro Jahr			
Baden-Württemberg	8,147033	42.218			
Bayern	11,832673	61.317			
Berlin	6,287847	32.584			
Brandenburg	5,842689	30.277			
Bremen	0,605545	3.138			
Hamburg	1,836274	9.515			
Hessen	5,849236	30.311			
Mecklenburg- Vorpommern	4,114432	21.321			
Niedersachsen	7,692056	39.860			
Nordrhein-Westfalen	18,732611	97.072			
Rheinland-Pfalz	3,610356	18.709			
Saarland	1,263461	6.547			
Sachsen	11,508625	59.638			
Sachsen-Anhalt	4,625053	23.967			
Schleswig-Holstein	2,435272	12.620			
Thüringen	5,616837	29.106			
Insgesamt	100,000000	518.200			

Nach dem Grundgesetz müssen die Länder bis Ende 2013 die Kompensationsmittel zweckgebunden für investive Maßnahmen der Wohnraumförderung verwenden. Die Länder erstatten dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung gemäß § 3 der Verordnung zur Durchführung des Entflechtungsgesetzes jährlich Bericht über die zweckgerechte Verwendung der Kompensationsmittel.

Der Verwendungsbericht enthält eine tabellarische Darstellung der geförderten Maßnahmen (allgemeine Programmbeschreibung) und die Höhe der geleisteten Zahlungen. Aus dieser allgemeinen Programmbeschreibung lassen sich keine Angaben über konkrete Verwendungsarten entnehmen.

69. Abgeordnete
Dr. Bärbel
Kofler
(SPD)

Welche der laut dem Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (siehe Südostbayerische Rundschau vom 13. Juli 2013) sanierungsbedürftigen Brücken zwischen dem Inntaldreieck und dem Walserberg auf der A 8 sind bereits saniert (bitte mit Kostenangabe je Projekt), und bei welchen der bereits sanierten Brücken ist bei der Sanierung den Plänen eines sechsspurigen Ausbaus Rechnung getragen worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 20. August 2013

Die Entwurfsplanung für den sechsstreifigen Ausbau der A8 zwischen dem AD (Autobahndreieck) Inntal und der Grenze zu Österreich wird zügig vorangetrieben. Bisher besteht aber noch für keinen Abschnitt das Baurecht. Der aufgrund des hohen Alters schlechte Zustand von rund 90 Bauwerken erlaubt es nicht, Instandhaltungsmaßnahmen bis zum Ausbau aufzuschieben.

Zu erneuernde Großbrücken werden bereits für den sechsstreifigen Ausbau ausgelegt.

Bei zahlreichen Brücken kann der sechsstreifige Ausbau aufgrund erforderlicher Änderungen von Achse oder Gradiente nicht berücksichtigt werden. Wenn möglich, werden die Brücken dann mit Notinstandsetzungsmaßnahmen bis zum sechsstreifigen Ausbau erhalten. Andernfalls erfolgt eine möglichst kostengünstige provisorische Erneuerung.

Im Einzelnen wurden folgende Maßnahmen mit Berücksichtigung des sechsstreifigen Ausbaus durchgeführt:

Ersatzneubau Bauwerk (BW) 90 AS (Anschlussstelle) Rosenheim Ersatzneubau in 2012 fertiggestellt. Kosten rund 3,1 Mio. Euro.

Instandsetzung BW 92 Innbrücke Pfraundorf Instandsetzung in 2012 erfolgt. Kosten rund 4 Mio. Euro.

Ersatzneubau BW 130 Bahnbrücke Bernau Erster Überbau bereits 2007 fertiggestellt. Kosten rund 2,6 Mio. Euro.

Ersatzneubau BW 160 Talbrücke Bergen Ersatzneubau bis Ende 2014.

Kosten rund 37,4 Mio. Euro.

Bei weiteren Instandsetzungen war keine Berücksichtigung des sechsstreifigen Ausbaus möglich:

Erstzneubau BW 177 Gemeindeverbindungsstraße Bernbichl Provisorischer Ersatzneubau in 2013.

Kosten rund 2 Mio. Euro.

Ersatzneubau BW 185 Fuchssteiggraben Provisorischer Ersatzneubau in 2012 fertiggestellt. Kosten rund 4,2 Mio. Euro.

Ersatzneubau BW 212 Wirtschaftsweg Nagerl Provisorischer Ersatzneubau in 2013. Kosten rund 1 Mio. Euro.

BW 39, 51, 70, 82, 105 und 167 Instandsetzung der Pfeiler in 2011 statt Ersatzneubau. Kosten rund 1,1 Mio. Euro.

BW 67 bis 85

Betoninstandsetzung Überbauten in 2012 statt Ersatzneubau. Kosten rund 0,5 Mio. Euro.

BW 67, 76, 84, 85, 86, 88, 100, 111, 118, 119, 123, 127, 144, 151, 153, 162 und 163

Instandsetzung der Pfeiler in 2013 statt Ersatzneubau.

Kosten rund 3,8 Mio. Euro.

BW 101 bis 165

Instandsetzung: Sicherungsmaßnahmen der Unterbauten in 2013 statt Ersatzneubau.

Kosten rund 1,8 Mio. Euro.

BW 186, 187, 190, 191, 193 und 194

Instandsetzung: Kappen- bzw. Randbalkenerneuerung in 2011 statt Ersatzneubau.

Kosten rund 2.4 Mio. Euro.

BW 198, 199, 200, 202, 203, 204, 205, 210, 211 Instandsetzungsmaßnahme

Instandsetzung: Kappen- bzw. Randbalkenerneuerung in 2012 statt Ersatzneubau.

Kosten rund 3,2 Mio. Euro.

70. Abgeordnete
Dr. Bärbel
Kofler
(SPD)

Wie stellt sich aus Sicht der Bundesregierung vor dem Hintergrund der gestiegenen erwarteten Kosten das Kosten-Nutzen-Verhältnis beim geplanten Ausbau der A 8 zwischen Rosenheim und Landesgrenze dar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 20. August 2013

Eine Neuberechnung des Nutzen-Kosten-Verhältnisses wird im Rahmen der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans und der damit verbundenen Bewertung aller durch die Bayerische Straßenbauverwaltung gemeldeten Projekte erfolgen.

71. Abgeordneter
Friedrich
Ostendorff
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Gehören Anlagen zur Lagerung von Gülle zu den privilegierten Anlagen nach § 35 des Baugesetzbuchs (BauGB), auch wenn kein Zusammenhang als untergeordneter Betriebsteil zum betreffenden Betrieb erkennbar ist und der Güllebehälter in der freien Landschaft steht?

72. Abgeordneter
Friedrich
Ostendorff
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Gehören Anlagen zur Lagerung von Gülle zu den privilegierten Anlagen nach § 35 BauGB, wenn die in den Behältern gelagerte Gülle ausschließlich aus einem Fremdbetrieb stammt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 16. August 2013

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass alle Fragen offenbar auf den Bereich des öffentlichen Baurechts zielen. Hier besteht eine Gesetzgebungskompetenz des Bundes. Der Vollzug obliegt den Ländern. Die Bundesregierung erteilt insoweit keine verbindlichen Rechtsauskünfte. Dies obliegt den zuständigen Behörden; rechtliche Streitfragen sind gegebenenfalls verbindlich von den Gerichten zu entscheiden.

Die Fragen 71 und 72 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei einer Anlage zur Lagerung von Gülle, die im bauplanungsrechtlichen Außenbereich errichtet werden soll, sind die Privilegierungstatbestände des § 35 Absatz 1 BauGB zu prüfen. Ob die Voraussetzungen der genannten Vorschriften erfüllt sind, richtet sich nach den Umständen des jeweiligen Einzelfalls. Gleiches gilt für die Bedeutung der Herkunft von Gülle bei der Prüfung der genannten Privilegierungstatbestände.

Hinsichtlich des § 35 Absatz 1 Nummer 6 BauGB trifft das Baugesetzbuch in Nummer 6 Buchstabe b eine Aussage zur Herkunft der Biomasse, deren energetische Nutzung durch das Vorhaben nach § 35 Absatz 1 Nummer 6 BauGB als solches beabsichtigt ist. Sie muss überwiegend aus dem Betrieb oder überwiegend aus diesem und aus naheliegenden Betrieben nach § 35 Absatz 1 Nummer 1, 2 oder 4 BauGB, soweit letzterer Tierhaltung betreibt, stammen.

73. Abgeordneter
Friedrich
Ostendorff
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Auswirkungen hat die Lagerkapazität bei Anlagen zur Lagerung von Gülle auf die Privilegierung dieser Anlagen nach § 35 BauGB?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 16. August 2013

Die Lagerkapazität einer Anlage zur Lagerung von Gülle kann bei der Prüfung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit dieses Vorhabens von Bedeutung sein. Sie kann darüber hinaus Auswirkungen auf die Frage haben, ob eine bauordnungsrechtliche oder immissionsschutzrechtliche Genehmigung erforderlich ist.

74. Abgeordneter
Friedrich
Ostendorff
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Bedingungen führen dazu, dass ein Güllebehälter baurechtlich nicht privilegiert genehmigt werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 16. August 2013

Die Frage wird so verstanden, dass nach anderweitigen Genehmigungsmöglichkeiten außerhalb von § 35 Absatz 1 BauGB gefragt wird. Sofern ein Vorhaben im Sinne von § 29 Absatz 1 BauGB vorliegt, richtet sich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit nach den allgemeinen Vorschriften des Bauplanungsrechts. Hier wäre zu prüfen, ob das Vorhaben als "sonstiges Vorhaben" im Sinne von § 35 Absatz 2 BauGB im Einzelfall zugelassen werden kann.

Ferner kommt die Aufstellung eines Bebauungsplans – auch eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans nach § 12 BauGB – und damit eine Zulässigkeit nach § 30 Absatz 1 oder Absatz 2 BauGB in Betracht.

75. Abgeordneter Frank Schäffler (FDP)

Ist nach Ansicht der Bundesregierung ein zeitigerer Lärmschutz für die Anwohner der "Nordbahn" (Bahnstrecke Minden-Hamm) in Bad Oeynhausen in geeigneter Weise dadurch zu erreichen, dass bis zur Fertigstellung der baulichen Lärmschutzmaßnahmen für den Teilabschnitt Minden-Bad Oeynhausen die Durchfahrtgeschwindigkeit der Züge des Güter- und Personenverkehrs gedrosselt wird, und wird sich die Bundesregierung für eine solche Drosselung der Durchfahrtsgeschwindigkeit einsetzen, deren lärmreduzierende Auswirkungen für Bad Oeynhausen als Kurstadt von besonderer Bedeutung sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 21. August 2013

Die Festlegung der Geschwindigkeiten auf Eisenbahnstrecken erfolgt ausschließlich durch den Betreiber der Eisenbahninfrastruktur unter Berücksichtigung technischer, betrieblicher, wirtschaftlicher und zugangsrechtlicher Voraussetzungen. Eine Geschwindigkeitsreduzierung in Ortsbereichen zum Zweck der Lärmminderung für die Anwohner durch einschränkende Auflagen von Behörden, wie z. B. im Straßen- und Luftverkehr, sind auf Basis des geltenden Eisenbahnrechts nicht möglich.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

76. Abgeordneter
Thilo
Hoppe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Inwiefern unterstützt die Bundesregierung (finanziell oder anderweitig) den Runden Tisch für Nachhaltiges Palmöl (RSPO) beziehungsweise hält sie die Zertifizierung durch den RSPO für glaubwürdig und ausreichend, insbesondere vor dem Hintergrund, dass Anfang August 2013 die 4. Konferenz des RSPO in Honduras stattfand, wo der Anbau von Palmöl zur gewaltsamen Vertreibung und Ermordung von Kleinbäuerinnen und -bauern führt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser vom 21. August 2013

Die Bundesregierung misst der nachhaltigen Biomassennutzung und nachhaltigem Landnutzungsmanagement hohe Bedeutung bei.

Der RSPO ist eine private internationale Initiative der Palmöl-Anbauer, Händler, Konsumgüterhersteller, Banken sowie Nichtregierungsorganisationen zur Förderung der Produktion und Verwendung von nachhaltigem Palmöl. Eine direkte Unterstützung des RSPO durch die Bundesregierung erfolgt nicht. Im Rahmen der Internationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) wurde die Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien beim Anbau von Palmöl durch Kleinbauern in Thailand unterstützt (unter anderem RSPO-Zertifizierung). Im Rahmen dieses Projekts konnte neben positiven Auswirkungen auf die Biodiversität und verringerten Treibhausgasemissionen auch die sozioökonomische Situation der Kleinbauern (unter anderem Einkommenssteigerungen) nachweislich verbessert werden.

Mit der Richtlinie 2009/28/EG (Erneuerbare-Energien-Richtlinie) hat die Europäische Union im Jahr 2009 ein Nachhaltigkeitskonzept für Biokraftstoffe und flüssige Biobrennstoffe mit verbindlichen Nachhaltigkeitskriterien festgelegt. Im Rahmen dieses Konzepts

wurde im November 2012 der "Roundtable on Sustainable Palm Oil RED" (RSPO-RED) – eine freiwillige Ergänzung zu den RSPO-Prinzipien und -Kriterien – von der Europäischen Kommission zum Nachweis der Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien für Biokraftstoffe und flüssige Biobrennstoffe anerkannt. RSPO-RED wird von der Europäischen Kommission und nicht von den Mitgliedstaaten überwacht. Nachweise über die Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien gemäß einem von der Europäischen Kommission anerkannten Zertifizierungssystems sind von den Behörden der Mitgliedstaaten anzuerkennen. Weitere Nachweise dürfen von den Wirtschaftsbeteiligten nicht verlangt werden.

77. Abgeordnete
Sylvia
Kotting-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wann legt die Bundesregierung den Entwurf einer Verordnung nach § 5 des Gesetzes zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen (NiSG) zum Betrieb und Einsatz (technische Spezifikationen, Ausbildung und Sicherheitsbestimmungen für die NiSG-Geräteanwendungen) von Geräten zu gewerblichen kosmetischen Zwecken vor, und welche Vorarbeiten sind bisher geleistet worden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser vom 23. August 2013

Im Juni 2010 wurde die Strahlenschutzkommission (SSK) beauftragt, eine Bewertung der derzeitigen Anwendungen von Ultraschall in Diagnostik, Therapie sowie im nichtmedizinischen Bereich durchzuführen. Im Wesentlichen steht die Frage im Vordergrund, welche Anwendungen aufgrund ihres Risikopotentials nur von einem Arzt durchgeführt werden sollten oder welche Anwendungen zu kosmetischen oder sonstigen Zwecken am Menschen auch außerhalb der Heil- und Zahnheilkunde erlaubt werden dürfen. Die fachliche Bewertung der verschiedenen Bereiche nimmt aufgrund der vielen verschiedenen Anwendungsmöglichkeiten einige Zeit in Anspruch. Im April 2012 hat die SSK eine Empfehlung zur Ultraschallanwendung am Menschen verabschiedet. Diese umfasst eine Risikobewertung der Anwendung von Ultraschall insbesondere außerhalb der Heilkunde. Gerade im Hinblick auf die neuen Anwendungsmöglichkeiten und gerätetechnischen Entwicklungen enthält sie auch Empfehlungen zur sicherheitstechnischen Einstufung der Geräte und zu Ausbildungsanforderungen für die Anwendung des Ultraschalls innerhalb und außerhalb der Heilkunde.

Das BMU sieht die möglichen Risiken durch die zunehmende Anwendung von Lasern und anderen optischen Strahlungsquellen, wie den so genannten IPL-Geräten (Intense Pulsed Light), an der Haut mit Besorgnis. Insbesondere aufgrund des immer breiteren Anwendungsspektrums und der Anwendungen durch nicht ausreichend geschultes Personal sind erhebliche gesundheitliche Risiken für die behandelten Personen zu befürchten. Daher hat das BMU die SSK um eine Bewertung der Risiken der derzeitigen Laser- und IPL-Anwendungen an der Haut in Therapie und Kosmetik gebeten. Auf Grund-

lage der Empfehlungen der SSK und der fachlichen Bewertung des Bundesamtes für Strahlenschutz wird die Bundesregierung den Handlungsbedarf prüfen und dann weitere Schritte vornehmen.

78. Abgeordneter Ingbert Liebing (CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, im nationalen Recht, z. B. im Bundesnaturschutzgesetz, ein Durchfuhrverbot für Walfleisch zu erlassen, das nach dem Washingtoner Artenschutzabkommen CITES und nach EU-Recht zurzeit nicht gegeben ist, auch unter Berücksichtigung von europarechtlichen Anforderungen und Anforderungen des Welthandelsrechtes, um so dem Appell des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit an die deutschen Häfen zu einem freiwilligen Durchfuhrverzicht auch eine zwingende Rechtsgrundlage für ein Durchfuhrverbot folgen zu lassen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser vom 20. August 2013

Die Bundesregierung ist bestrebt, für Wale international einen hohen Schutzstandard zu gewährleisten. Die Frage eines Durchfuhrverbots für Walfleisch hat sie noch nicht abschließend beraten. Die von der Durchfuhr von Walfleisch betroffenen EU-Mitgliedstaaten stehen über mögliche koordinierte Reaktionen im Kontakt.

Ergänzend nehme ich Bezug auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN "Transport und Umladung von Walfleisch in deutschen Häfen" (Bundestagsdrucksache 17/14528).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

79. Abgeordneter Niema Movassat (DIE LINKE.)

Kann die Bundesregierung Presseberichte bestätigen, denen zufolge das von Lars Windhorst und dem früheren Manager der Molkerei Alois Müller GmbH & Co. KG, Carl Heinrich Bruhn, geführte deutsche Unternehmen Amatheon Agri Holding N. V., welches in Sambia 30 000 Hektar Land für den Anbau von Soja, Weizen und Gerste gekauft hat, Gelder aus dem Africa Agriculture and Trade Investment Fund (AATIF) erhalten hat, und wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 20. August 2013

Amatheon Agri Holding N. V. hat keine Mittel vom AATIF erhalten.

80. Abgeordneter
Niema
Movassat
(DIE LINKE.)

Welchen Kriterien folgte die Auswahl der deutschen Amatheon Agri Holding N. V., und inwiefern folgt die Bundesregierung damit dem eigenen Ansatz des Fonds, die "Bedürfnisse von Kleinbäuerinnen und -bauern zu berücksichtigen und zur Verbesserung der lokalen Wertschöpfungskette beizutragen" (siehe Bundestagsdrucksache 17/10286), wenn tatsächlich deutsche Unternehmen gefördert werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 20. August 2013

Das Unternehmen Amatheon Agri Holding N. V. hat keine Mittel vom AATIF erhalten. Damit können keine Angaben zu Auswahlkriterien hinsichtlich dieses Unternehmens gemacht werden. Wie in der Antwort der Bundesregierung zu Frage 11a der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zu "Die Rolle der Deutschen Bank AG als Partner für Ernährungssicherheit" (Bundestagsdrucksache 17/10286) ausgeführt, werden vom AATIF generell solche Partner in der Wertschöpfungskette in die Finanzierung eingebunden, die zu einer Verbesserung der lokalen Wertschöpfungsprozesse beitragen können. Damit wird dem Ansatz von AATIF entsprochen, die Bedürfnisse von Kleinbauern und den anderen Akteuren der produktspezifischen Wertschöpfungskette zu berücksichtigen.

Berichtigung

Das Bundesministerium der Finanzen teilt mit, dass sich bei der Beantwortung der Fragen 38 und 39 der Abgeordneten Sarah Wagenknecht auf Bundestagsdrucksache 17/14483 hinsichtlich Griechenlands aufgrund eines Büroversehens eine falsche zeitliche Zuordnung der für das Jahr 2012 ausgereichten Mittel der EFSF ergab. Die noch im Dezember 2012 erfolgten Zahlungen wurden versehentlich erst in die folgende Spalte Juni 2013 einberechnet. Die berichtigte Tabelle ist nachfolgend dargestellt (Berichtigung in Fettschrift). Das Gesamtvolumen bleibt unberührt.

I. Griechenland

	2008	2009	2010	2011	2012	Juni 13
Gesamtverschuldung in Mrd. Euro	263,3	299,7	329,5	355,2	303,9	k.A.
darunter Verbindlichkeiten gegenüber:						
EFSM	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1. Hilfsprogramm ¹	0,0	0,0	21,0	52,9	52,9	52,9
EFSF	0,0	0,0	0,0	0,0	108,2	130,6
ESM	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
IWF	0,0	0,0	10,4	20,0	21,6	26,5

¹Für bilaterale Hilfen an Griechenland hat die KfW Darlehen in Höhe von 15,17 Mrd. Euro an Griechenland ausgereicht, für die die Bundesrepublik Deutschland Gewährleistungen übernommen hat.

Berlin, den 23. August 2013